Neustädter Anzeiger

Neustadt in Sachsen ...gut in Form.

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
und der Ortsteile: Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Niederottendorf, Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde

Jahrgang 23, **Freitag, den 30. November 2012,** Nummer 24

Neustädter Weihnachtsmarkt

Es ist wieder soweit. Am 14. Dezember 2012 öffnet der Neustädter Weihnachtsmarkt. Erleben Sie weihnachtliches Markttreiben, zauberhafte Überraschungen und musikalische Darbietungen an diesen drei Tagen. Vereine, Händler und Gewerbetreibende präsentieren Ihnen weihnachtliche Spezialitäten und Waren.

Sie sind herzlich willkommen! **14. - 16. Dezember 2012**

Anzünden der Sterne

im Schloss Langburkersdorf 2. Dezember 2012

Heute hier:

* Veranstaltungen Dezember 2012
* Stadtrat
* In Wort und Bild/Informationen
* Glückwünsche
* Schulen/Kindertagesstätten
* Aktuelle Vereinsnachrichten
* Bereitschaftsdienste
* Kirchennachrichten

Sprechzeiten/Sitzungen/Bereitschaft

Sprechzeiten Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen
Die/ Do: 09:00-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr,
Fr: 09:00-12:00 Uhr, außerhalb nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde
donnerstags nach telefonischer Anmeldung unter 569201

Rathaus

Ämter	Telefon:	Fax:
Hauptamt	569210	569280
Amt Finanzen	569220	
Ordnungsamt	569230	
Bauamt	569260	569290

Homepage: www.neustadt-sachsen.de
E-mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de

Städtischer Bauhof, Berthelsdorfer Str. 41
tägl. 07:00-09:00 Uhr, Tel./ Fax: 502247 602581

Sitzungen

Technischer Ausschuss	04.12.2012 18:30 Uhr Rathaus
Verwaltungsausschuss	06.12.2012 18:30 Uhr Rathaus
Stadtrat	19.12.2012 18:00 Uhr in der Neustadthalle im Götzingersaal

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

Sprechstunden im Rathaus, Markt 24

Bürgerbüro:	donnerstags 09:00-12:00 Uhr
Anwaltliche Beratung:	donnerstags 15:30-17:30 Uhr
Sprechst. Bürgerpolizist:	jeden 1. Dienstag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Weitere Soziale Beratungen:
unter: www.neustadt-sachsen.de bzw. unter Tel. 569232

Sprechstunde Friedensrichter:
11.12.2012, 16:00 - 17:30 Uhr, außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 501711, Schriftverkehr bitte an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 24, 01844 Neustadt in Sachsen

Stadtmuseum im Malzhaus, Malzgasse 7, Tel.: 505506
Stadtbibliothek Goethestraße 2, Tel.: 604170
(Öffnungszeiten unter Rubrik Kultur)

Tourismus-Servicezentrum Neustadt
J.-Sebastian-Bach-Str. 15, Tel./Fax: 501516,
bundeseinheitl. Rufnr.: 19433, Ticket-Hotline: 587555,
Mo, Mi, Fr: 14:00-18:00 Uhr, Di und Do: 10:00-19:00 Uhr,
www.neustadthalle.de, touristinfo@neustadthalle.de

Polizeiposten Neustadt
Dresdner Straße 47, Tel. 580766, Fax 580760

Havarie - Bereitschaften
Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Bereich Abwasser
Neustadt: Tel. (03596) 501434/(0175) 5215749
Sebnitz: Tel. (035971) 56775/(0175) 1672878

ENSO-Störungsrufnummern
Erdgas 0180 2787901 Strom 0180 2787902
Wasser 0180 2787903
ENSO - Servicenummer: 0800 6686868
servicecenter@enso.de, www.enso.de

Wohnungsbau- u. Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt i. Sa. mbH/ Technische Dienste Neustadt GmbH
Obergraben 1, 01844 Neustadt Notruf: (0172) 6300798

Wäschemangeln
Langburkersdorf/Hofmühle: Anmeldung tägl. 10:00-14:00 Uhr, Tel. 502645,Wäscheannahme tägl. u. o. g. Uhrzeit u. Tel.-Nr.
Niederottendorf: Anmeldung unter der Tel.-Nr. 504726

In eigener Sache

Veranstaltungen im Dezember 2012

01.-24. Öffnen des Rathaus-Adventskalenders täglich um 16:30 Uhr am Neustädter Rathaus

01.12. Adventsglühen in Rückersdorf

01.- 02. 15. Traditioneller Weihnachtsmarkt am Bau- und Gartenmarkt Häntzschel

02.12.
- Anzünden der Sterne und Lieder zum Advent am Schloss Langburkersdorf
- Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der St. Jacobi-Kirche
- Festliches Adventskonzert mit den Dresdner Kapellknaben St. Jacobi-Kirche
- Ausstellung im Schloss Langburkersdorf „Frauen hinterlassen Spuren …“

03.12. Kleiner Weihnachtsmarkt der WASS zum Kalenderfensteröffnen am Rathaus

04.12. Ausstellung im Schloss Langburkersdorf „Frauen hinterlassen Spuren …“

08.12.
- Nikolausfest im ASB-MehrGenerationenhaus
- Adventslesung im Stadtmuseum
- Dorfweihnacht am Gemeindezentrum im Ortsteil Krumhermsdorf

08.-09. Teddybären-Weihnacht in Rugiswalde

09. Weihnachtskonzert des Polenzer Frauenchores im Erbgericht Polenz

14.-16. Traditioneller Neustädter Weihnachtsmarkt

15.12. Aufführung des Theaterstücks „Hexe Lilli“ in der Friedrich-Schiller-Mittelschule

16.12.
- Kleiner Weihnachtsmarkt im Stadtmuseum
- Adventsmusik im Kerzenschein in der St. Jacobi-Kirche

18.12. Briefmarkentauschveranstaltung im Bürgergarten

24.12. Krippenspiele und Christvesper in der St. Jacobi-Kirche, der Katholischen Kirche, der Kirche Oberottendorf und Rückersdorf

27.12. Hallenfußballturnier der Stadt Neustadt

31.12. Silvesterparty´s in der Neustadthalle, Kulturscheune Langburkersdorf, Mariba Freizeitwelt, Götzinger Höhe, Kellerklub Oberottendorf u. a.

Sonderausstellung im Stadtmuseum

„Kinderträume made in GDR - Spielzeug aus der DDR aus der Sammlung Frank Lange“ bis 13. Januar 2013

Nähere Informationen unter www.neustadt-sachsen.de bzw. unter der Tel.-Nr.: 569246. Änderungen vorbehalten.

Amtliches und Informationen aus dem Rathaus

Stadtratssitzung

In der 42. Sitzung des Neustädter Stadtrates am 22. November 2012 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

SR-12-355
Festlegung zum Abschluss des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ und Festlegung der frühzeitigen Ablösemöglichkeiten des Ausgleichsbetrages nach § 154 Baugesetzbuch
Das Sanierungsverfahren für das Gebiet „Innenstadt“ Neustadt in Sachsen, förmlich festgelegt mit Beschluss des Stadtrates Nr. 33.13 vom 01.07.1992 wird am 31.12.2015 beendet. Der Stadtrat nimmt das Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Neustadt in Sachsen vom 05.06.2012 und die zum 31.12.2010 festgestellte Bodenwertverbesserung zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt, den Eigentümern der Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Neustadt in Sachsen - gemäß den Festlegungen der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE vom 20.08.2009) - bei vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages einen Wertermittlungsabschlag zu gewähren. Der Wertermittlungsabschlag beträgt
- bei Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 31.12.13 20 %
- bei Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 31.12.14 15 %
- bei Ablösung des Ausgleichsbetrages bis zum 30.06.15 10 %

Lösen die Eigentümer den Ausgleichsbetrag durch Vereinbarung vorzeitig ab (Zahlung vor Fälligkeit), so wird der Ausgleichsbetrag über den Wertermittlungsabschlag hinaus entsprechend abgezinst. Der Zinssatz wird auf 2,5 % festgelegt.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wird das Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen in absehbarer Zeit alle Grundstückseigentümer mit dem entsprechenden Informationsmaterial ausstatten.
In der ersten Januarhälfte 2013 werden Beratungstermine für inhaltliche Abstimmungen festgelegt und terminlich den Eigentümern mitgeteilt.

SR-12-370
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen
Auf der Grundlage von § 15 Absatz 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz wird für das Jahr 2013 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen durch den Stadtrat beschlossen.

SR-12-373
Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen
Auf der Grundlage von § 15 Absatz 1 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz wird für das Jahr 2013 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft Neustadt in Sachsen durch den Stadtrat beschlossen.

SR-12-379
Eckwertebeschluss zum Haushalt 2013 und Folgejahre
Der Stadtrat legt für den Haushalt 2013 und Folgejahre für die Grundsteuer A und B folgende Veränderung der Hebesätze ab 2013 fest: Die Grundsteuer A beträgt ab dem 1. Januar 2013 320 v. H. des Steuermessbetrages Die Grundsteuer B beträgt ab den 1. Januar 2013 420 v. H. des Steuermessbetrages.

SR-12-362
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)
Der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) zum Beschluss wird zugestimmt.

SR-12-369
Bestätigung des gemeinsamen Schulbezirkes für die zwei Neustädter Grundschulen
Der Stadtrat bestätigt den gemeinsamen Schulbezirk für die zwei Neustädter Grundschulen.

SR-12-363
Richtlinie der Stadt Neustadt in Sachsen über die Gewährung freiwilliger Zuwendungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
Der Richtlinie der Stadt Neustadt in Sachsen über die Gewährung freiwilliger Zuwendungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1 zum Beschluss wird zugestimmt.
Seit vielen Jahren gewährt die Stadt Neustadt jährliche Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen. Bis zum 31.12.2009 erstreckte sich diese Förderung auf Mitglieder (Kinder und Jugendliche) in Sportvereinen und betrug 35,00 EUR pro Jahr (SR 02-248). Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde der Zuwendungsbetrag auf 50,00 EUR angehoben und auf die Bereiche Musikvereine, Chöre sowie Kultur- und Heimatvereine erweitert. Eine Förderrichtlinie, in der die Grundsätze zur Gewährung dieser Zuschüsse festgeschrieben sind, existiert jedoch bisher nicht.
Die Verwaltung sieht es als erforderlich an, zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes der Vereinsförderung im Punkt des Kinder- und Jugendzuschusses ab dem Jahr 2013 verbindliche Regelungen in Form einer Richtlinie zu erarbeiten und durch den Stadtrat zu beschließen.

Richtlinie der Stadt Neustadt in Sachsen über die Gewährung freiwilliger Zuwendungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

1 Allgemeines
1.1 Geltungsbereich
Diese Richtlinie gilt für die Chöre, Musik-, Kultur- und Sportvereine, die in der Stadt Neustadt in Sachsen aktiv sind.

1.2 Zweck
Diese Richtlinie bezweckt eine Förderung der Vereinsarbeit auf dem Gebiet der Musik-, Kultur- und Heimatpflege sowie im Sport im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Neustadt in Sachsen.

1.3 Voraussetzungen
Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie können nur Vereine erhalten,
a) die in das Vereinsregister eingetragen sind,
b) die auf dem Gebiet der Förderung von Musik und Kunst, Kultur- und Heimatpflege oder auf dem Gebiet der Förderung des Sports tätig sind und deren Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt anerkannt worden ist, ausgenommen Kleingartenvereine und Schulfördervereine
c) die den Verwaltungssitz in Neustadt in Sachsen haben,
d) die den Vereinszweck überwiegend innerhalb der Stadt Neustadt in Sachsen erfüllen oder bei denen die Aktivitäten des Vereins vom Stadtgebiet Neustadt ausgehen,
e) die die Mitgliedschaft allen Einwohnern der Stadt Neustadt in Sachsen anbieten,
f) bei denen die Mehrheit der Vereinsmitglieder mit ihrem Hauptwohnsitz in der Stadt Neustadt in Sachsen gemeldet ist,

g) die eine regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit bzw. ein regelmäßiges Training auf dem Gebiet der Stadt Neustadt durchführen, soweit die räumlichen und technischen Voraussetzungen gegeben sind (regelmäßig heißt wöchentliche bzw. mindestens monatliche Angebote).

1.4 Grundlagen
Grundlage für die Bewilligung der Zuwendungen sind fristgemäße und vollständige Bestandsmeldungen, die mindestens folgende Angaben enthalten müssen:
a) Name des Vereins und Verwaltungssitz
b) Name und Anschrift des Vereinsvorsitzenden
c) Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
d) Nachweis über die Eintragung ins Vereinsregister
e) Ausfertigung der Vereinssatzung
f) Anzahl der Vereinsmitglieder mit gesondertem namentlichen Ausweis der Kinder und Jugendlichen und deren aktuellen Angaben zu Hauptwohnsitz und Geburtsdatum.

Die Bestandsnachweise sind jährlich bis zum 10.01. abzugeben.

2 Zuwendungen
Die Stadt Neustadt fördert speziell die Kinder- und Jugendarbeit. Für die aktive Kinder- und Jugend-arbeit in Vereinen, die die unter Ziffer 1.3 genannten Voraussetzungen erfüllen, wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ein Zuschuss von 50,00 EUR je Mitglied und Jahr gewährt. Bemessungsgrundlage und Zuwendungsvoraussetzung ist dabei der aktuelle Mitgliedernachweis zum Stichtag 01.01. des Vorjahres für das Folgejahr.

3 Nachweis der Mittelverwendung
Als Nachweis für die Förderung gelten die Bestandserhebungsbögen zur Mitgliedschaft, die bis zum 10.01. eines jeden Jahres abzugeben sind.

4 Schlussbemerkungen
4.1 Rechtsanspruch
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen dieser Richtlinie besteht nicht.

4.2 In-Kraft-Treten
Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Neustadt, 22.11.2012

Elsner
Bürgermeister

SR-12-375
Umsortierung von Haushaltsmitteln SR-12-375
Es werden Haushaltsmittel aus dem Ansatz des Produktkontos 5410012.78520000 (Brücken - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) in Höhe von 54.381,52 EUR umsortiert. Die Mittel werden auf das Produktkonto 5110003.78510000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung, Stadtumbau Ost, Neubaugebiet GEH - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) übertragen.

SR-12-361
Neukreditaufnahme
Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Haushaltssatzung 2012 eine Kreditaufnahme bei der KfW Bankengruppe-Programm Investitionskredit Kommunen (208) in Höhe von 1.172.000,00 EUR. Die Laufzeit des Kredites beträgt 20 Jahre. Die möglichen 3 tilgungsfreien Jahre werden nicht in Anspruch genommen. Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich berechnet. Maßgeblich für die Zinsfestschreibung ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und wird täglich angepasst. (Stand 02.11.2012 1,43 % nominal). Die Zinsbindungsfrist endet nach 10 Jahren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit der KfW-Bankengruppe nach der Beschlussfassung im Stadtrat abzuschließen und den Kreditbetrag sofort abzurufen.

SR-12-371
1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen
Der 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen gemäß Anlage zum Beschluss wird zugestimmt.

SR-12-372
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen (Kostensatzung)
Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen (Kostensatzung) zum Beschluss wird zugestimmt.

SR-12-366
Festsetzung des An- und Verkaufspreises von Verkehrsflächen
Der Bürgermeister wird im Zusammenhang mit Straßenschlussvermessungen an öffentlich gewidmeten Straßen ermächtigt, die dabei entstehenden Teilflächen zu veräußern oder zu erwerben. Diese Teilflächen müssen unbebaut sein und im unmittelbaren Zusammenhang mit den vorhandenen oder künftigen Verkehrsflächen stehen. Die Höhe des Kaufpreises für Verkehrsflächen wird ausdrücklich im Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) bestimmt. Danach beträgt der Kaufpreis für Verkehrsflächen 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstückes. Die für die jeweiligen Ortslagen festgesetzten Bodenrichtwerte sind der gültigen Bodenrichtwerttabelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu entnehmen. Hierbei sieht das VerkFlBerG eine Untergrenze von 0,10 EUR/qm und eine Obergrenze von 10,00 EUR/qm bei Gemeinden mit mehr als 10.000 bis 100.000 Einwohnern vor. Für die Ausnahmefreiheit dieser Käufe und Verkäufe gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1. Der Sächsischen Gemeindeordnung gelten die in der Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen und die in der Kommunalfreistellungsverordnung festgeschriebenen Grundsätze und sind dementsprechend anzuwenden.

SR-12-365
Erwerb des Flurstückes Nr. 846/7 der Gemarkung Neustadt
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zum Erwerb des Flurstückes Nr. 846/7 der Gemarkung Neustadt mit einer Gesamtfläche von 2.845 qm von dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einzuleiten.

3. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 22.11.2012 folgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen vom 23.09.2008 beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertages-einrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen vom 23.09.2008 sowie die 1. Änderung dieser Satzung vom 24.02.2010 und die 2. Änderung vom 22.09.2010 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
   Der monatliche Elternbeitrag beträgt für
   a) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (reine Krippengruppe) bzw. 2 Jahre und 9 Monate in Mischgruppen ungekürzter Elternbeitrag für 9 h Krippenbetreuung 165,00 EUR
   b) Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in Mischgruppen bzw. Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt ungekürzter Elternbeitrag für 9 h Kindergartenbetreuung 95,00 EUR
   Bei einer kürzeren als der genannten Betreuungsdauer wird der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit festgesetzt.
   c) Kinder ab dem Schuleintritt - Vollendung der 4. Klasse im
   Hort bis 6 h 55,00 EUR
   im Hort bis 5 h 45,80 EUR

Die Übernahme des Elternbeitrages durch die Abt. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Landratsamt erfolgt gemäß §§ 22, 24 i. V. mit §§ 90 ff Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz nach Antragstellung durch die Personensorgeberechtigten.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Neustadt, den 22. November 2012

Elsner
Bürgermeister

Rechtsbehelf:
Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Änderung

der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen hat am 22.11.2012 auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) gemäß den jeweils gültigen Fassungen die nachfolgende 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen beschlossen:

Artikel 1

§ 4 (2) wird wie folgt ergänzt:
Feuerwehrangehörige können auf ihren Antrag hin, über das 65. Lebensjahr hinaus, aktiven Feuerwehrdienst leisten. Voraussetzung ist jedoch der jährliche Nachweis über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G25) durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Der Antrag ist an den Gemeindewehrleiter zu richten. Die Gemeindewehrleitung entscheidet über den Antrag nach Anhörung des Ortswehrleiters.

§ 6 (6) wird wie folgt ergänzt:
Nach gleichem Verfahren kann je Jugendfeuerwehr ein stellvertretender Jugendfeuerwehrwart bestellt werden.

§ 6 (7) wird wie folgt geändert:
Sind in der Gemeindefeuerwehr mehrere Jugendfeuerwehren gebildet, kann der Gemeindewehrleiter auf Vorschlag der Leiter der Jugendfeuerwehren einen Gemeindejugendfeuerwehrwart und einen stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwart auf die Dauer von fünf Jahren bestellen.

§ 7 (1) wird wie folgt ergänzt:
Bei Verlängerung der aktiven Dienstzeit nach § 4 Abs. 2 erfolgt die Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung mit Beendigung des aktiven Dienstes.

§ 11 (4) wird wie folgt geändert:
Streiche: „abgegebenes Jahr“ Setze: „abgelaufene Jahr“

§ 13 (9) wird wie folgt geändert:
Streiche: „innerhalb eines Monats“ Setze „innerhalb zwei Monaten“

§ 15 (10) wird wie folgt geändert:
Streiche: „innerhalb eines Monats“ Setze „innerhalb zwei Monaten“

§ 15 (11) wird wie folgt geändert:
Streiche: „innerhalb eines Monats“ Setze „innerhalb zwei Monaten“

§ 14 (2) wird wie folgt geändert:
Gruppenführer werden vom Ortswehrleiter, Zugführer auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Gemeindewehrleiter bestellt. Die Amtszeit endet, wenn der Gruppenführer vom Ortswehrleiter bzw. der Zugführer vom Gemeindewehrleiter abbestellt wird oder wenn er seine Bereitschaft zur Ausübung der Funktion schriftlich zurückzieht. Die Unterführer haben ihr Aufgaben nach Beendigung der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen.

§ 14 (5) wird wie folgt geändert:
Gerätewarte werden vom Ortswehrleiter bestellt, für sie gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Gemeindefeuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu

prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind sofort dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 15 (6) wird wie folgt ergänzt:
Scheidet der Gemeindewehrleiter oder ein Stellvertreter, ein Ortswehrleiter oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus und wird diese Funktion durch Wahl neu besetzt, so beträgt die Wahlperiode abweichend von § 13 Abs. 4 höchstens die Dauer, die der restlichen Wahlperiode des ausgeschiedenen Amtsinhabers entspricht.

Artikel 2

Inkrafttreten
Die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Sachsen, 22. November 2012

Elsner
Bürgermeister

Rechtsbehelf:
Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen (Kostensatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des § 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz(SächsBRKG) vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 22.08.2012 (SächsGVBl. 13/2012 vom 14.09.2012 S. 454) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr Neustadt in Sachsen im Sinne der §§ 16 Abs. 1 und 2,22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 22.11.2012. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind alle der Stadt Neustadt in Sachsen durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Aufwendungen.
(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereinrücken in das Feuerwehrgerätehaus.
Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz.
(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles, einer Anlage oder einer Fläche.

§ 3
Kostenersatz nach § 69 Abs. 2 sowie § 22 SächsBRKG

(1) Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Rahmen des § 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:
1. Leistungen, die infolge vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Einsätze hervorgerufen werden,
2. Leistungen, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Schienen-, Luft oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden,
3. Leistungen, die auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich werden,
4. Leistungen, die aufgrund eines Fehlalarms durch eine automatische Brandmeldeanlage erforderlich werden,
5. Leistungen, die infolge der missbräuchlichen Alarmierung der Feuerwehr (Alarmierung der Feuerwehr wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen) erforderlich werden,
6. Brandsicherheitswachen,
7. Leistungen, im Zusammenhang mit einem gemeindeübergreifenden Einsatz (i.S.d. § 14 SächsBRKG), soweit keine anderen Vereinbarungen bestehen. (2) Kostenersatz wird zudem entsprechend § 22 Abs. 6 SächsBRKG i.V.m. § 17 Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) für Brandverhütungsschauen verlangt.

§ 4
Kostenersatz nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG

Die Stadt Neustadt in Sachsen verlangt zudem auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz außerhalb der Brandbekämpfung entstanden sind, insbesondere für:
1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderungen Einzelner ergibt.

§ 5
Berechnung des Kostenersatzes

(1) Soweit im Absatz 4 und 5 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Grundlage hierfür bilden die Einsatzberichte der Ortsfeuerwehren der Stadt Neustadt in Sachsen. Für im Kostenverzeichnis nicht aufgeführte Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände wird Kostenersatz erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen zu bemessen ist. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes nach §§ 3 und 4 dieser Satzung.
(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.
(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
(5) Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10% berechnet.
(6) Aufwendungsersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen ist. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
(7) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt Neustadt in Sachsen in Rechnung gestellt werden.
(8) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6
Kostenschuldner

(1) Kostenersatz wird entsprechend § 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 5 vom Verursacher,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 2 vom Halter des Fahrzeuges,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 3 vom Eigentümer, Betreiber oder Besitzer der

Anlage oder des Grundstücks
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 4 vom Betreiber der Brandmeldeanlage,
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 6 von demjenigen, in dessen Interesse die Brandsicherheitswache gestellt wird und
- in den Fällen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 von der Gemeinde, der überörtliche Hilfe geleistet wurde.

(2) Darüber hinaus ist zum Kostenersatz für Einsätze außerhalb der Brandbekämpfung verpflichtet:
- derjenige, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat sowie die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999, zuletzt geändert durch Artikel 20 und 20a des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S.130 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
- der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
- derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Kostenschuldner im Falle der Brandverhütungsschau ist entsprechend § 17 SächsFwVO der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes.
(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Die Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen (Kostensatzung) vom 17.12.2008 (SR 08-437) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 22.11.2012

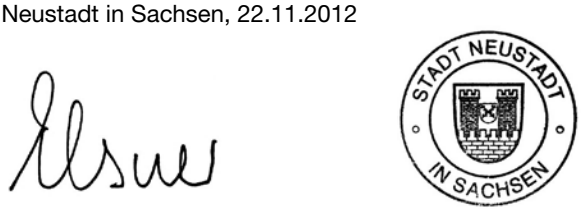

Elsner
Bürgermeister

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt in Sachsen

Tarifstelle		Gebühr in EUR	je Einheit
1. Technik			
1.1.	Kommandowagen Kdow.	60,00	Stunde
1.2.	Gerätewagen GW/LKW	60,00	Stunde
1.3.	Löschfahrzeug LF 8/6, LF 10/6, LF 16/12	150,00	Stunde
1.4.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, 16/25	120,00	Stunde
1.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug	160,00	Stunde
1.6.	Rüstwagen RW 1	120,00	Stunde
1.7.	Drehleiter mit Korb DLK-A 23-12	300,00	Stunde
1.8.	Schlauchwagen SW	60,00	Stunde
1.9.	Mannschaftstransportwagen MTW	50,00	Stunde
1.10.	Mehrzweckfahrzeug MZF	60,00	Stunde
1.11.	Erkundungskraftwagen Erkkw.	60,00	Stunde
2.	**Leistung Atemschutzwerkstatt**		
2.1.	Atemschutzmasken		
2.1.1.	halbjährliche Prüfung	11,00	Stück
2.1.2.	waschen, desinfizieren, Prüfung nach Gebrauch	18,30	Stück
2.1.3.	Wechsel von:		
-	Sichtscheibe	11,00	Stück
-	Bebänderung	11,00	Stück
-	Innenmaske	3,70	Stück

Tarifstelle		Gebühr in EUR	je Einheit
-	Sprechmembran	3,70	Stück
-	Aus- und Einatemventil	3,70	Stück
-	Einbau Sehhilfe	3,70	Stück
-	Filteranschluss	11,00	Stück
-	Ausatemventilsitz	3,70	Stück
2.2.	Pressluftatemgerät		
2.2.1.	halbjährliche Prüfung	11,00	Stück
2.2.2.	desinfizieren, Prüfung nach Gebrauch	25,60	Stück
2.2.3.	Bebänderung wechseln	11,00	Stück
2.2.4.	Bebänderung waschen (inkl. Demontage und Montage)	18,30	Stück
2.2.5.	Druckminderer wechseln	7,30	Stück
2.3.	Lungenautomat		
2.3.1.	waschen, desinfizieren, prüfen nach Gebrauch	14,60	Stück
2.3.2.	halbjährliche Prüfung	7,30	Stück
2.3.3.	Membran wechseln	3,70	Stück
2.3.4.	Grundüberholung (Auer)	11,00	Stück
2.4.	Pressluftflaschen		
2.4.1.	Füllen 200 bar (2 Liter)	3,70	Stück
2.4.2.	Füllen 200 bar (4 Liter)	3,70	Stück
2.4.3.	Füllen 300 bar (6 Liter)	7,30	Stück
2.4.4.	Ventil wechseln	14,60	Stück
2.4.5.	Ober- und Unterspindel wechseln	7,30	Stück
2.4.6.	Reinigung	3,70	Stück
2.5.	Chemikalienschutzanzug		
2.5.1.	jährliche Prüfung	32,90	Stück
2.5.2.	waschen, desinfizieren, Prüfung nach Gebrauch	65,90	Stück
2.5.3.	Wechsel von:		
-	Stiefel	25,60	Stück
-	Handschuhe	25,60	Stück
-	Sichtscheibe	43,90	Stück
-	Ausatemventil	3,70	Stück
2.5.4.	Zubehör reinigen	11,00	Stück
3.	**Schläuche**		
	Einbinden:		
3.1.	C-Druckschlauchkupplung	11,00	Stück
3.2.	B-Druckschlauchkupplung	11,00	Stück
3.4.	D-Druckschlauchkupplung	7,30	Stück
3.5.	Einbinden einer Saugschlauchkupplung	18,30	Stück
	Waschen, prüfen, trocknen:		
3.6.	B- Druckschlauch	22,00	Stück
3.7.	C- Druckschlauch	14,60	Stück
3.8.	D- Druckschlauch	7,30	Stück
3.9.	Saugschlauch	32,90	Stück
4. Personal - Einsatz			
4.1.	Feuerwehrmann (§ 14 SächsFwVO)	21,50	Stunde
5.	**Personal Brandverhütungsschau**		
5.1.	Personalkosten (gehobener bautechnischer Dienst DA 10/19/12/0)	55,69	Stunde
5.2.	Zuzüglich einer Kostenpauschale für die Vor- und Nachbearbeitung einer Brandverhütungsschau (Mittlerer Dienst DA 10/19/12/0)	43,90	Fall
6. Brandsicherheitswache			
6.1	Einsatzleiter (§ 8 Entschädigungssatzung)	10,00	Stunde
6.2.	Sicherheitsposten (§ 8 Entschädigungssatzung)	7,50	Stunde

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Telefax: (03535) 489-115, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Herausgeber: Die Stadt Neustadt in Sachsen
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Manfred Elsner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertigswalder Straße 9, 01855 Sebnitz, Telefon (03 59 71) 5 31 07, Fax (03 59 71) 51145, E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

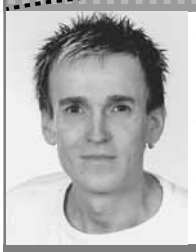

Fragen zur **Werbung?**

Ihr Anzeigenfachberater

Matthias Riedel

berät Sie gern.
Telefon: 03 59 71/5 31 07
Funk: 01 71/3 14 75 42
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

VERLAG WITTICH
www.wittich.de

In Wort und Bild

„Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ 2012

Neustadt in Sachsen gewinnt den 2. Preis

Die Stadt Neustadt beteiligte sich am Städtewettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“, der unter dem Jahresmotto „Aktive Stadt - Mitte(n) in Bewegung“ stand, mit dem Wettbewerbsbeitrag „Neustadt dreht am (Goll’schen) Rad“.

In einer Preisverleihung am 9. November 2012 wurden die symbolischen Schecks an die Gewinner durch den Schirmherrn von „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ im Jahr 2012, Wirtschaftsminister Sven Morlok, gemeinsam mit weiteren Sponsoren und Initiatoren überreicht. Sieben Preisträger wurden ausgezeichnet. Preisgelder in Höhe von 25.000 Euro (1. Preis), 15. 000 Euro (2. Preis), 10.000 Euro (3. Preis) und 5.000 Euro (Anerkennungspreis) gingen an folgende Städte und Gemeinden:

- Chemnitz, 1. Preis für „Bewegt in die Mitte!“
- **Neustadt in Sachsen 2. Preis für „Neustadt dreht am (Goll`schen) Rad“**
- Pirna, 2. Preis für „Folge den Steinen…und spiele mit Pirnas Geschichte(n)!“
- Werdau , 3. Preis für „Werdau tritt in die Pedale“
- Oederan, 3. Preis für „Kleiner Ort - Verrückt nach Sport“
- Adorf/Vogtland, Anerkennungspreis für „Adorf - Mother of Pearl, Mit der Flussperlmuschel in Bewegung“
- Sehmatal OT Cranzahl, Anerkennungspreis für „Die Ortsmitte mit Bewegungsmöglichkeiten“.

Die Jury hat mit folgender Begründung an Neustadt den 2. Preis verliehen: *„Das „Goll’sche Rad“ als Symbol und Leitgedanke für ein Gesamtkonzept kann einen ausgezeichneten Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Stadt Neustadt in Sachsen leisten. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal sowie durch die vorgeschlagenen geschichtsträchtigen Projekte können bedeutsame, neue Impulse für die Gesamtstadt ausgehen: die Hauptachsen der Stadt werden vernetzt, der Marktplatz wird in seiner Funktion gestärkt, verschiedene Akteure der Stadt werden eingebunden. Damit werden nicht nur die Kriterien des Wettbewerbs vollumfänglich erfüllt, sondern zu einem nachhaltig attraktiveren Zentrum von Neustadt führen.“*

Die Geschichte um das Goll’sche Rad soll als Aufhänger für einen Wettkampf der Vereine und Initiativen genutzt werden, die im Wettkampf um das schnellste Goll’sche Rad gegeneinander antreten. Im Vorfeld werden Holzräder gebaut und diese dann von einem festgelegten Startpunkt in der Umgebung aus einer der 4 Himmelsrichtungen auf den Neustädter Marktplatz gerollt. Das große Finale um den Sieger findet dann um das RaDhaus statt.

Der Auftakt für diesen Wettkampf soll am 5. Mai 2013 gekoppelt mit dem Frühlingsfest „Neustadt blüht auf“ des Gewerbetreffs „Julius Mißbach“ e. V. erfolgen. Zur Umsetzung der mit dem Wettbewerbsbeitrag angedachten investiven Maßnahmen bedarf es noch weiterer Abstimmungen.

Baumaßnahmen

Erneuerung der Bachmauern an der Lohe

In Höhe der Grundstücke Bischofswerdaer Straße 166 und 146 im Ortsteil Berthelsdorf begann Mitte November 2012 die Firma Sturm’s Bauunternehmen mit der Erneuerung der Bachmauern an der Lohe. Zu den angrenzenden Grundstücken wird der Fußstein im Gewässer und zur Straße hin die Trockenmauer erneuert. Die Arbeiten sollen Ende der ersten Dezemberwoche abgeschlossen werden.

Bachmauer an der Lohe im Ortsteil Berthelsdorf

Mittelweg im Ortsteil Polenz

Der Mittelweg zwischen der Fußgängerbrücke vor der Obermühle (Mittelweg 5) und dem Haus Mittelweg 14 sowie auf der Verbindungsstraße zur Polenztalstraße wurde in der vergangenen Woche asphaltiert, sodass dieser Abschnitt Ende November fertig gestellt werden konnte.

Asphaltarbeiten Mittelweg in Polenz

Energieberatung nur auf Voranmeldung

Nächster Termin: **4. Dezember 2012** im Markt 24
von 14:00 - 17:00 Uhr.
Wir bitten unbedingt um Voranmeldung
Tel: 0 35 91/46 46 12 oder 0 16 25 26 12 57.
Wir informieren über:

- energiesparende und umweltschonende Heizsysteme
- Warmwasserbereitung
- baulichen Wärmeschutz
- regenerative Energien
- Heizkostenabrechnung
- Fördermittel u. Ä.

Bringen Sie zur Beratung folgende Unterlagen mit: Bauzeichnung und -beschreibung, Schornsteinfegerprotokolle, Kesseldaten, Energieverbräuche. Unabhängige Fachleute beraten Sie zum Unkostenbeitrag von 5 EUR.
Verbraucherzentrale Sachsen

Sächsischer Verdienstorden

für Dr. Matthias Czech

Ministerpräsident Stanislav Tillich ehrt Landesvorstandsvorsitzenden des ASB Landesverbandes und Vorstandsvorsitzenden des ASB Neustadt/Sachsen e. V.

Im November wurde Dr. med. Matthias Czech, Landesvorsitzender des Arbeiter- Samariter-Bundes Landesverband Sachsen e. V., Vorstandsvorsitzender des ASB OV Neustadt/Sachsen e. V. und Ärztlicher Direktor der Asklepios-ASB Klinik Radeberg im Dresdner Residenzschloss von Ministerpräsident Stanislav Tillich für sein umfangreiches ehrenamtliches Engagement mit dem Sächsischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Dr. med. Matthias Czech war 1990 Gründungsinitiator sowie Gründungsmitglied und ist seit Januar 1992 Vorstandsvorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bundes Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V. Seit September 1990 ist er ebenfalls Mitglied des Landesvorstandes im Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e. V., wo er viele Jahre die Funktion des Landesarztes begleitete. Seit Januar 2007 steht er dem Verband als Landesvorsitzender vor.
Obwohl ihn seine berufliche Tätigkeit als ärztlicher Direktor und Chefarzt in der Asklepios-ASB Klinik Radeberg voll beansprucht, engagiert sich Dr. Czech in außerordentlicher Weise ehrenamtlich beim ASB, sei es im Landesverband oder in unserem Neustädter Ortsverband. Seit 1999 ist der Neustädter ASB Mitgesellschafter der Klinik Radeberg.
Insbesondere hervorgetan hat sich Dr. Czech beim Aufbau einer innovativen Partnerschaft zwischen dem ASB und dem privaten Loyola-Gymnasium (ALG) in Prizren/Kosovo. So hat sich der ASB unter anderem auf sein Betreiben hin einer Ausbildungsinitiative angeschlossen. Seit 1. September 2012 konnten infolge zwei Absolventinnen des Prizrener ALG eine Gesundheitspflegeausbildung in Radeberg und ein Absolvent eine Altenpflegeausbildung in Neustadt/Sachsen beginnen. Der Neustädter Ortsverband ist seit 2009 im Trägerverein des Loyola-Gymnasiums Mitglied.
Eine weitere Leidenschaft von Dr. Czech gilt dem Laufsport. In jedem Jahr beteiligen sich zahlreiche LäuferInnen für unseren Ortsverband am Europamarathon in Görlitz, unter ihnen stets Dr. Czech.
Wir freuen uns sehr, dass unserem langjährigen Vorstandsvorsitzenden und Gründer Herrn Dr. Czech wohlverdient der Sächsische Verdienstorden verliehen wurde. Mit dieser Ehrung wird sein soziales Engagement und Wirken gebührend gewürdigt.

ASB Ortsvorstand Neustadt/Sachsen e. V.

Auch im Namen der Stadt Neustadt in Sachsen herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung, alles Gute und weiterhin viele Erfolge.

Manfred Elsner, Bürgermeister

Kostenlose Antragstellung und Beratung

in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin:
Montag, 3. Dezember 2012, 12:00 - 14:00 Uhr, Markt 24 in 01844 Neustadt in Sachsen

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten. Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna entfallen somit.

Danke für die geleistete Arbeit

Am 20.11.2012 wurde Mario Kleinert vom Bürgermeister Manfred Elsner und dem Ordnungsamtsleiter Sascha Große verabschiedet.
Mario Kleinert war seit dem 01.12.2009 im Rahmen einer Kommunal-Kombilohnmaßnahme befristet im Ordnungsamt tätig. Im Bereich Feuerwehrwesen hat er in dieser Zeit mit viel Fleißarbeit die Ortschronik der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt überarbeitet und aktualisiert.
Es entstand dabei eine beeindruckende Zeitreise in Wort und Bild der letzten Jahre.

Wir danken Mario Kleinert für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Der Bürgermeister und der Ordnungsamtsleiter danken Mario Kleinert (Bildmitte) für die geleistete Arbeit.

Veranstaltungshinweis des Berufsinformationszentrums (BiZ)

In Zusammenarbeit mit der Fahrzeugelektrik Pirna GmbH (FEP) und dem BiZ findet am Dienstag, dem **4. Dezember 2012**, um **16:00 Uhr** eine Veranstaltung zur Berufsorientierung für Jugendliche statt. Jungen und Mädchen können sich bei einem Betriebsrundgang auf dem Gelände der FEP über zahlreiche Berufe informieren und die Arbeit im Unternehmen live erleben.
Die Fahrzeugelektrik Pirna gehört zu den größten und bekanntesten Betrieben der Region im verarbeitenden Gewerbe und ist anerkannter Ausbildungsbetrieb der IHK. Seit vielen Jahren engagiert sie sich bei der Ausbildung junger Fachkräfte und wurde bereits mehrfach mit Auszeichnungen für hervorragendes Engagement bei der Berufsausbildung und Berufsorientierung geehrt. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gibt es für Jugendliche interessante Entwicklungschancen innerhalb des Unternehmens.
Die FEP bildet vorrangig in diesen Berufen aus:

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung Formentechnik, Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Mechatroniker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Industriekaufmann/frau, BA-Studium Maschinenbau, BA-Studium Wirtschaftsingenieurwesen.
Die Teilnahme am Betriebsbesuch ist nur mit vorheriger Anmeldung im Berufsinformationszentrum (BiZ) unter Telefon: 0 35 01/7 91 -5 10 bzw. -508 oder E-Mail: Pirna.BiZ@arbeitsagentur.de möglich! Treff: 15:50 Uhr am Haupteingang auf der Hugo-Küttner-Str. 8 in 01796 Pirna.

Herzlichen Glückwunsch!
Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 30.11. - 13.12.2012
Geburtstag haben, alles Gute und beste Gesundheit!

aus Neustadt in Sachsen
zum 97.:
03.12. Hans Grützner
zum 94.:
09.12. Elsbeth Emmrich
zum 91.:
02.12. Susanne Sturm
zum 89.:
03.12. Ilse Bergmann
zum 88.:
01.12. Alice Bandow
04.12. Erika Obst
05.12. Gerhard Förster
zum 87.:
01.12. Ilse Gasch
zum 86.:
02.12. Elfriede Gierth
zum 85.:
02.12. Elly Neumann
07.12. Erika Meyer
zum 84.:
09.12. Lita Grützner
11.12. Elfriede Trepte
zum 83.:
11.12. Peter Hollenbach
zum 82.:
06.12. Friedrich Beck
zum 81.:
07.12. Lothar Scheibe
08.12. Siegfried Zipser
zum 80.:
03.12. Heinrich Filips
07.12. Hanni Knoop
09.12. Wolf-Dietmar Bein
zum 79.:
04.12. Johannes Beyer
10.12. Eberhard Arnold
zum 78.:
02.12. Marianne Heidecke
03.12. Erhard Zimmermann
04.12. Gerda Günther
zum 76.:
01.12. Hans Schubert
04.12. Helfried Probst
zum 76.:
06.12. Elisabeth Hofmann
07.12. Rudolf Pietsch
11.12. Edith Brendler
zum 75.:
02.12. Isolde Steglich
08.12. Klaus Rasche
11.12. Ruth Heimann
zum 74.:
01.12. Klaus Junge
06.12. Sebastian Trószt
09.12. Emma Kulmann
10.12. Waltraut Lischke
11.12. Therese Müller
zum 73.:
01.12. Siegfried Wünsche
02.12. Christa Kreßner
03.12. Regina Mentzschel
05.12. Christel Scholze
08.12. Werner Rauschert
08.12. Siegfried Johne
08.12. Erika Behnert
09.12. Harry Thorwarth
10.12. Gerda Bergemann
13.12. Rosemarie Pietsch
zum 72.:
30.11. Karin Günther
01.12. Monika Rußig
04.12. Inge Balog
zum 71.:
01.12. Horst Lose
04.12. Karla Breiting
05.12. Wilfried Hensel
05.12. Hermann Caspar
05.12. Bärbel Hesse
09.12. Ingeborg Hübschmann
11.12. Erika Hartig
12.12. Christine Buschmann
zum 70.:
30.11. Günter Eisold
30.11. Peter Zeman
30.11. Waltraud Reichelt
01.12. Angelika Schulze
zum 70.:
02.12. Karin Mladek
05.12. Friedrich Müller

aus Berthelsdorf
zum 80.:
04.12. Hildegard Müller
zum 77.:
07.12. Helga Forker
zum 75.:
07.12. Dorothea Handrick
12.12. Christine Böttcher
zum 73.:
10.12. Erika Dathe

aus Krumhermsdorf
zum 85.:
08.12. Iris Maatz
zum 80.:
05.12. Helene Maatz
zum 77.:
02.12. Siegfried Hesse
zum 74.:
12.12. Ingrid Schleimer
zum 73.:
08.12. Maria Sturm
zum 71.:
08.12. Jürgen Giese

aus Langburkersdorf
zum 90.:
07.12. Hildegard Böhme
zum 78.:
02.12. Helmut Kuhn
07.12. Brigitte Fritzsche
zum 77.:
06.12. Manfred Schwenke
08.12. Annelies Oliva
zum 74.:
13.12. Illen Hickmann
zum 73.:
13.12. Klaus Lorenz
zum 71.:
01.12. Hartmut Schütze
zum 70.:
12.12. Manfred Hänzsche

aus Niederottendorf
zum 88.:
08.12. Margarethe Meißner
zum 87.:
02.12. Lucie Läsker
zum 82.:
02.12. Gudrun Marschner

aus Polenz
zum 89.:
13.12. Anny Richter
zum 88.:
09.12. Heinz Beyer
zum 77.:
09.12. Annerose Glöckner
09.12. Gerda Wehner
zum 72.:
04.12. Hans Teuber
11.12. Helga Küchler
zum 71.:
01.12. Adelheid Leuthold

aus Rückersdorf
zum 83.:
05.12. Waltraud Heinrich
zum 82.:
03.12. Lieselotte Lietze
zum 78.:
10.12. Dora Pisarsky
zum 74.:
06.12. Dittmar Schaffrath

aus Rugiswalde
zum 85.:
08.12. Christine Kuhn
zum 75.:
06.12. Hartmut Winkler

Herzlichen Glückwunsch zur

Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar

Gertrud *und* Harry Grützner

aus Polenz am 15. November 2012

Kulturinformationen

Stadtmuseum

im Malzhaus, Malzgasse 7
Telefon: (0 35 96) 50 55 06

Mo.	geschlossen
Di. - Do.	10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr.	10:00 - 12:00 Uhr

Sa., So. und feiertags 14:00 - 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadtbibliothek

Goethestraße 2
Tel.: (0 35 96) 60 41 70

Öffnungszeiten

Mo.	13:00 - 16:00 Uhr
Di.	10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Fr.	10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr **vom 24.12.2012 bis 02.12.2013 bleibt die Bibliothek geschlossen.**
Am 3. Januar 2013 sind wir wieder für Sie da!

NEUSTADT HALLE IN SACHSEN

Veranstaltungstipps

02.12. 17:30 Uhr — **Festliches Adventskonzer**t in der Evang. Kirche Neustadt **mit den Dresdner Kapellknaben** unter Leitung von Matthias Liebich

05.12. 15:00 Uhr — **Weihnachten mit Friedlinde**
Die freche Sachsengöre Friedlinde - alias Petra Hoffmann - plaudert mit herzerfrischendem Kindermund für unsere Seniorinnen und Senioren beim Adventskaffee

07.12. — **KRIMI*total*DINNER - AUSVERKAUFT - Zusatztermin: 08.02.13**

08.12. 17:00 Uhr — **Weihnachtskonzert der vocalharmonie neustadt und musikalischen Gästen** (Veranstalter)

12.12. 15:00 Uhr — **„Fröhliche Weihnachten“** - Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Neustadt mit den Kinderstars Selina & Loreen

16.12. 15:00 Uhr — **„Der Osterhase als Weihnachtsmann - ob man da noch helfen kann?“**
Lustige Weihnachts-Kinder-Spaß-Show für die ganze Familie mit dem „Pfannkuchen-Theater“ und Meister Blauknopf

18.12. 10:00 Uhr — **Puppentheater in der Neustadthalle**
„Alarm im Märchenbuch“

18.12. 18:00 Uhr — **Weihnachtskonzert der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.**
(Veranstalter)

31.12. 20:00 Uhr — **Silvestergala 2012/13**
„Hutball“ mit der Gruppe „Radial“, der „Sachsenexpress-Diskothek, atemberaubende Shows mit „Mister Mike“ u. v. a. m.
- RESTKARTEN -

04.01. — **Neujahrskonzert - AUSVERKAUFT -**

16.01. 20:00 Uhr — **„Ein Sommer in Sardinien“**
Live-Dia-Reportage von und mit Holger Fritzsche

22.01. 10:00 Uhr — **Puppentheater in der Neustadthalle**
Uta Davids spielt „Häschen im Rappelpappelwald

Alle Veranstaltungen immer aktuell unter www.neustadthalle.de.

Wir wünschen unseren Gästen und den Lesern des Anzeigers eine schöne und entspannte Adventszeit!

Ausstellung im Schloss Langburkersdorf

Die Ausstellung „Frauen hinterlassen Spuren - Leben und Beruf“ ist noch an folgenden Tagen im Erdgeschoss des Schlosses Langburkersdorf für Sie geöffnet:

Sonntag, 02.12.2012	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, 04.12.2012	10:00 - 17:00 Uhr.

Hauptamt
Stadtverwaltung Neustadt

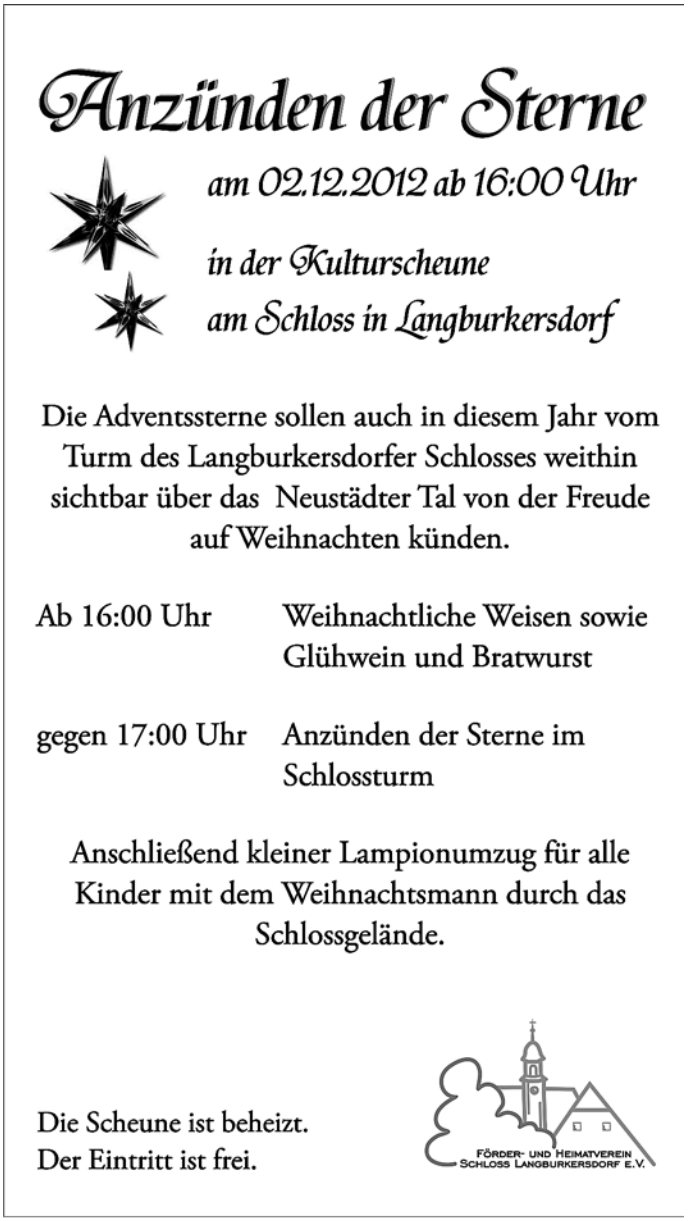

Veranstaltungen am Rathaus-Advents-Kalender

1.12.	16.30 Uhr	Kinder weckt den Weihnachtsmann! - Capron GmbH & Gewerbetreff
2.12.	16.30 Uhr	Ein Weihnachtsmanntraum wird Wirklichkeit - Autohaus Rußig
3.12.	16.30 Uhr	Kinderweihnachtsmarkt mit "Schneewittchen und die 22 Zwerge" - WASS GmbH
4.12.	16.30 Uhr	Zielwerfen & Gewinnen - HCS Neustadt-Sebnitz
5.12.	16.30 Uhr	Schneemann-Angeln - Team vom ASB Mehrgenerationenhaus
6.12.	16.30 Uhr	Nikolaustag!!! - Gewerbetreff (Stiefel bitte am 4. und 5. Dezember im Schuhhaus Lietze abgeben!)
7.12.	16.30 Uhr	Kreative Leckermäulchen in Aktion - Bäckerei und Konditorei Gierig
8.12.	16.30 Uhr	sportliche Spiele - SSV 1862 Langburkersdorf
9.12.	16.30 Uhr	keine Zeit für Bewegungsmuffel - Physiotherapie am Hohwald
10.12.	16.30 Uhr	Geschicklichkeit für Groß und Klein - Gesundheitssport Neustadt e.V.
11.12.	16.30 Uhr	Unser Bürgermeister lädt ins Rathaus ein - Stadtverwaltung Neustadt
12.12.	16.30 Uhr	Rettungsaktion vom Rathausturm - Alpintechnik Mütze
13.12.	16.30 Uhr	Merry Christmas! - Schüler des Goethe-Gymnasium mit Frau Mütze
14.12.	16.30 Uhr	Zauberhaftes mit Wichtel Max - Stadtverwaltung Neustadt
15.12.	16.30 Uhr	Willi in der Weihnachtsbäckerei - Hauskrankenpflege Kathrin Vogel
16.12.	16.30 Uhr	Action und Spannung mit dem Berggeist aus dem Hohwald - Bergbau- und Traditionsverein Hohwald e.V.
17.12.	16.30 Uhr	Tuchjonglage und kleine, fleißige Handwerker - Förderschule Polenz und Hohwaldwerkstätten
18.12.	16.30 Uhr	Mach mit, mach's nach, mach's besser!!! - SSV Neustadt
19.12.	16.30 Uhr	Weihnachtsgestecke selbst gemacht - Blumenparadies Liebich - Susicky
20.12.	16.30 Uhr	Heitere Momente mit Weihnachtsgans Auguste - Mariba Freizeitwelt
21.12.	16.30 Uhr	Basteln in der Adventszeit - Ergotherapie Kathrin Vogel
22.12.	16.30 Uhr	Notbehandlung für den gestressten Weihnachtsmann - Dr. Steffen Fleischer und ASB Rettungsleitstelle
23.12.	16.30 Uhr	Kinder-Sekt-Party - Gaststätte zur Börse
24.12.		Die Junge Gemeinde lädt zu den Krippenspielen um 14.00 Uhr und 15.30 Uhr in die St. Jacobi Kirche ein.

Neustädter Weihnachtsmarkt

Programm

Freitag, 14. Dezember 2012, 16:30 - 20:00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister, Begrüßung des Weihnachtsmannes und Öffnen des Rathaus-Adventskalenders mit einem lustigen Programm und dem Wichtel Max, anschließend Kinderdisko

Sonnabend, 15. Dezember 2012, 10:00 - 20:00 Uhr

Weihnachtliches Markttreiben mit kulinarischen Leckereien

14:30 -18:00 Uhr
Buntes Programm mit der Evangelischen Grundschule Hohwald, dem Brezelmann, dem Weihnachtsmann, Frau Holle mit ihren Wichteln, dem Weihnachtsengel Sarah und der

Gruppe „Die Hohen Dorfer" aus dem Saaletal bei Jena

zwischendurch um 16:30 Uhr
Öffnen des Rathaus-Adventskalenders
„Willi in der Weihnachtsbäckerei"

★★★★★★★★

13:00 - 17:00 Uhr
Weihnachtsausstellung Stadtmuseum

14:00 Uhr
Theaterverein Schillers Schüler mit dem Stück „Hexe Lilli" in der Aula der Friedrich-Schiller-Mittelschule

Sonntag, 16. Dezember 2012, 13:00 - 20:00 Uhr

Weihnachtliches Markttreiben mit kulinarischen Leckereien

13:30 - 15:30 Uhr
Buntes Weihnachtsprogramm mit der Musikschule Fröhlich, der Kita Knirpsenland und dem Frauenchor Polenz

15:30 Uhr
Anschnitt des Riesenstollens, Verkauf zur Unterstützung der Delfintherapie von Marie aus Neustadt

16:00 Uhr
Auslosung Kinderpreisrätsel mit Frau Holle und ihren Wichteln

16:30 Uhr
Öffnen des Rathaus-Adventskalenders
„Aktion und Spannung mit dem Berggeist aus dem Hohwald"

17:00 Uhr
Tanz des Aerobic- und Fitnessvereins, Weihnachtsengel Sarah kommt vorbei

★★★★★★★★

13:00 - 18:00 Uhr
Weihnachtsausstellung und kleiner Weihnachtsmarkt im Stadtmuseum (Eintritt frei). Kunsthandwerker zeigen ihr Können und bieten ihre Arbeiten zum Verkauf an.

17:00 Uhr
Adventsmusik im Kerzenschein in der St. Jacobi-Kirche

Moderation und musikalische Umrahmung durch Veranstaltungsagentur Kaiser

14. - 16. Dezember 2012

Weihnachten im Museum

Seit dem 24.11.2012 weihnachtet es wieder im Stadtmuseum Neustadt. Während das Haus im weihnachtlichen Glanz erstrahlt, haben in der neuen Sonderausstellung „Kinderträume made in GDR-Spielzeug aus der DDR aus der Sammlung Frank Lange“ Kinder- und Erwachsenenaugen die Möglichkeit zum glänzen. Viele Erinnerungen werden wach, wenn man vor einem blauen IFA Autokran aus Holz steht oder vor einem Tanksattelzug Petrol. Vor allem Männer- und Jungenherzen werden höher schlagen, wenn sie die unterschiedlichsten Fahrzeuge sehen, mit denen in den Jahren zwischen 1949 und 1989 gespielt wurde. Dabei gibt es nicht nur Straßenfahrzeuge zu sehen, sondern auch Schiffe, Flugzeuge und Raketen. Natürlich ist auch für Mädchen und Frauen gesorgt. Puppenwagen, Kaufmannsladen und natürlich das Puppenhaus fehlen nicht in der Ausstellung.
Frank Lange aus Putzkau widmet sich seit Jahren dem Thema Spielzeug aus der DDR. Teile seiner umfangreichen Sammlung präsentiert er im Stadtmuseum Neustadt noch bis zum 13.01.2013.

15. Adventslesung im Museum

Bereits zum 15. Mal findet in diesem Advent die traditionelle Adventslesung der Stadtbibliothek und des Stadtmuseum Neustadt statt. Am Samstag, dem 8. Dezember 2012 wird es im Museum wieder weihnachtlich. Unter dem Thema „Tannenduft und Lichterglanz“ lesen Katrin Gräfe und Andrea Neumann weihnachtliche Geschichten. Musikalisch begleitet werden sie dabei von einem Gitarrentrio der Musikschule Sächsische Schweiz. Die Lesung beginnt 15:00 Uhr und wer mag, kann danach die Weihnachtsausstellung „Kinderträume made in GDR-Spielzeug aus der DDR aus der Sammlung Frank Lange“ besichtigen sowie bei Kaffee und weihnachtlichem Gebäck verweilen. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt kostet 2,00 EUR.

„Schneewittchen und die 22 Zwerge im Weihnachtszauber“

Liebe Kinder,
der Weihnachtsmann lädt am 3. Dezember 2012, ab 16:30 Uhr auf dem Marktplatz in Neustadt in Sachsen zu **Schneewittchen und die 22 Zwerge im Weihnachtszauber“** ein.

Es wartet ein tolles Programm mit dem **Kiga Ehrenberg** und dazu ein **Kindernostalgie-Karussell** sowie eine große **Weihnachtstombola** auf euch.

Für den Durst gibt es Glühwein mit und ohne Schuss und für den großen Hunger wieder Bratwurst, Wiener, Bockwurst, Fischsemmeln und Waffeln und dies alles bei romantischer Beleuchtung und hoffentlich Schnee.

Tolle Preise zum Weihnachtsmarkt zu gewinnen

Macht mit beim Weihnachtspuzzle!

Hallo liebe Kinder,
dieses Jahr hat sich der Weihnachtsmann ein Gewinnspiel für euch ausgedacht. Wer die Puzzleteile richtig zusammenfügt, kann einen von zehn tollen Preisen gewinnen. Die Verlosung findet dann zu unserem traditionellen Neustädter Weihnachtsmarkt, am Sonntag, dem 16. Dezember 2012, um 16:00 Uhr statt. Um teilzunehmen, klebt ihr einfach das Puzzle auf eine Postkarte und schreibt euren Namen, die Anschrift und das Alter dazu. Adressiert sie an die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen oder werft sie in den Briefkasten am Rathaus (um die Ecke bei der Postmeilensäule). Wir leiten sie dann gleich an den Weihnachtsmann weiter. Ihr könnt ihm die Postkarte auch persönlich auf dem Weihnachtsmarkt bis zum 15. Dezember 2012 übergeben.
Viel Spaß beim Puzzeln!

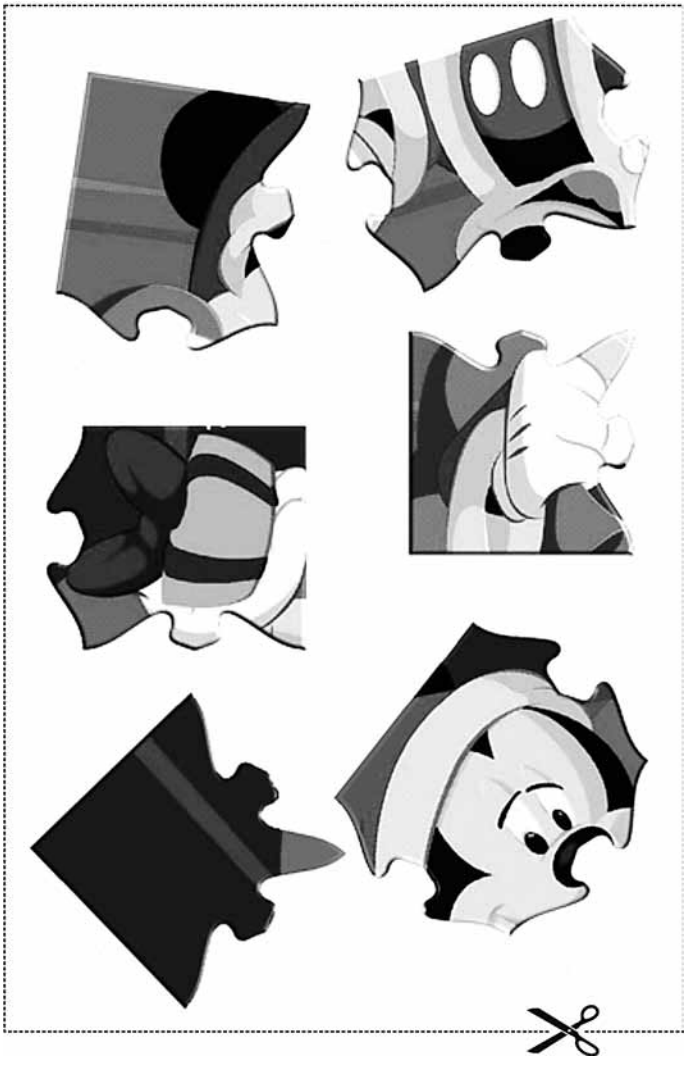

Ganz in **Ihrer Nähe**

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

VERLAG WITTICH www.wittich.de

Konzert des Kammerorchester ohne Dirigenten

Das Kammerorchester ohne Dirigenten ist wieder zu Gast in der evangelischen Kirche in Oberottendorf. Im Adventskonzert **am Sonntag, dem 9. Dezember 2012, 15:00 Uhr**, erklingt neben dem Weihnachtskonzert von Corelli und Ausschnitten aus Humperdincks „Hänsel und Gretel“ eine Böhmische Weihnachtsmusik, die Petr Popelka, Kontrabassist in der Sächsischen Staatskapelle Dresden, für das Kammerorchester geschrieben hat. Er selbst wird als Solist am Kontrabass zu erleben sein, gemeinsam mit der jungen tschechischen Harfenistin Vanda Sabakova. Freuen Sie sich auf diese ungewöhnliche Kombination von Soloinstrumenten und auf weihnachtliche Klänge aus unserem Nachbarland.
Der Eintritt ist frei.

Weihnachtlicher Stadtrundgang durch Neustadt

Am 22. Dezember 2012 organisiert die Neustadthalle zum ersten Mal einen weihnachtlichen Stadtrundgang durch Neustadt. Treff für die ca. 2-stündige Führung ist um 15:00 Uhr an der Postmeilensäule auf dem Marktplatz.
Mit weihnachtlichen Geschichten begleitet Sie der Stadtführer Pavlicek durch Neustadt. In der St. Jacobi-Kirche erleben Sie eine Kirchenführung und besichtigen u. a. auch das Krippenspiel. Ostalgie pur erleben Sie dann im Stadtmuseum bei der „DDR-Spielzeugausstellung“. Zum Abschluss gibt es ein Adventsfeuer unter den Arkaden der „Kugel“ (Neustadthalle) mit Zwiebel- und Knüppelkuchen, Glühwein und Weihnachtsmusik. Der Preis pro Person beträgt 9 EUR.
Für Anmeldungen rufen Sie bitte unter der Tel.-Nr. 0 35 96/ 5 87 50 an.

Habt ihr euren Wunschzettel fertig?

Liebe Kinder,
bald ist es wieder so weit und die Weihnachtszeit beginnt. Auch dieses Jahr möchte der Weihnachtsmann mit seinen Wichteln die Wunschzettel beantworten.
Bitte werft eure gemalten, beklebten oder geschriebenen Wunschzettel rechtzeitig in den Briefkasten am Wohnwagen/Mobil des Weihnachtsmannes auf dem Neustädter Markt. Vergesst nicht euren Namen und die Adresse gut leserlich auf den Wunschzettel zu schreiben, damit jedes Kind Post vom Weihnachtsmann erhält. Wir freuen uns auf eure Wunschzettel, auch auf die, bei denen Mutti oder Vati geholfen haben.
Der Weihnachtsmann und seine Wichtel wünschen euch eine gute Weihnachtszeit.

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 14. Dezember 2012

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Donnerstag, der 6. Dezember 2012

Nachrichten aus Schulen und Kindertagesstätten

News aus der Schillerschule

Ein Wochenende voller Theater

Das Workshop-Wochenende in B ... nein, zum ersten Mal nicht in Bautzen, sondern in Neschwitz. Es war super - aber den Bautzener Kaffeeautomaten vermissen wir trotzdem!
Auch in diesem Jahr wollten wir, der Theaterverein „Schillers Schüler „, ein ganzes Wochenende dafür nutzen, unser neues Stück „Hexe Lilli“ zu proben. Dazu fuhren wir am 16. November um 8 Uhr am Neustädter Bahnhof ab. Unser Ziel war die Jugendherberge in Neschwitz bei Bautzen. Bei unserer Ankunft wurden wir herzlich von den Herbergseltern begrüßt und verteilten uns auf unsere Zimmer.
Bald darauf war es Zeit für unseren ersten Workshop, in dem wir verschiedene Theaterspiele durchführten. Während des Nachmittags und nach dem Abendessen probten wir unser Stück.
Am nächsten Tag ging es früh (nach dem Frühstück und einem ersten Workshop zum Munterwerden) zum Einkaufen in die Bautzener Innenstadt. Dieser Ausflug machte allen großen Spaß. Nach unserer Rückfahrt übten wir noch zweimal „Hexe Lilli“. Die Abschlussprobe fand am Sonntag statt. Um 11:00 Uhr wurden wir dann von unseren Eltern an der Herberge abgeholt. Für alle war es ein anstrengendes, aber auch lustiges Wochenende. Manch einer glaubt ja, dass wir Urlaub machen bei so einem Wochenende. Der irrt. Gewaltig. Probe am Freitag von 10:45 Uhr bis nach 21:00 Uhr. Der letzte verließ den Probenraum kurz vor 10:00 Uhr abends. Am Sonnabend etwas Freizeit, aber nichtsdestotrotz zwei Gesamtdurchläufe und wieder Proben bis nach 21:00 Uhr. Alle 17 Kinder und Jugendlichen haben hart gearbeitet. Klar haben wir Spaß dabei, aber wer sagt denn, dass Arbeit keinen Spaß machen darf? Es gab übrigens auch frustrierende Momente, Tränen, Stress ...
Und dann gab es auch netten Besuch: Lisa und Tommy, zwei „ehemalige“, besuchten uns in Neschwitz und schauten bei den Proben zu. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an die Herbergseltern Familie Brade, die sich sehr viel Mühe mit uns gaben und uns den Aufenthalt so schön wie möglich machten - das Essen war

Alex war am Ende am Ende.

lecker, die Kaffeekanne gefüllt, der Ofen stets geheizt ... Super!
Und ein weiterer ganz herzlicher Dank geht an die Eltern, die ihre Lieblinge am Sonntag wieder abholten und gleich noch ein paar deren Freunde mitnahmen. Wir schätzen, der Sonntagnachmittag verging in den Familien sehr, sehr ruhig.

Johanna Händler & Torsten Schlegel

Emma konzentriert sich voll auf ihre erste große Rolle als Hexe Lilli.

Julius-Mißbach-Grundschule

Erst im Forstbezirk, dann ab in den Wald …

so hieß es für unsere 4. Klassen als Einstieg in den Sachunterricht mit dem Thema: „Der Wald - ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere“. Frau Findeisen empfing uns im Forstbezirk Neustadt. In einem mit Geweihen geschmückten Raum berichtete sie uns über ihre Aufgaben, aber auch über die vielfältigen Bereiche, in denen im Wald fleißig gearbeitet wird. Auf einem Rundgang beobachteten wir die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit. So sahen wir den Finanzprüfer, einen Naturschutzverantwortlichen und bestaunten den Empfangsbereich im Sekretariat.
Im Büro von Frau Findeisen gab es herrlich präparierte Tiere zu sehen und auch zart zu streicheln: Der Eichelhäher spähte von der Wand, der Dachs saß im Regal und lustige Eichhörnchen tummelten sich an einem Stamm. Später bestaunten wir die Werkzeuge und Markierungsgeräte, die beim Waldbereinigen benötigt werden. Nach einer Information über Wölfe und Hinweisen zu den verschiedenen Baumarten war der Theorieteil im Forstbezirk beendet. Neugierig freuten wir uns auf die Exkursion im Götzinger-Wald am nächsten Tag.
In Wanderausrüstung trafen wir im Wald auf die Forstarbeiter Ronny und Lutz. Zuerst stellten wir unsere Kenntnisse zu Laubbaumarten unter Beweis und schraffierten verschiedene Blätter durch Papier. Gemeinsam untersuchten wir danach Nadelbäume und verschiedenen Zapfenfraß. Aber auch ein Spiegellauf, die Balance-Gruppenübung „Erde“ sowie Zapfenzielwurf standen auf dem Programm.
Wir erkannten auf einer Anhöhe die verschiedenen „Etagen“ des Waldes, ordneten Pflanzen und Tiere zu. Auch das Abholzen, die Verwendung von Holz sowie die Aufgaben der Forstarbeiter wurden uns erläutert. Wir staunten, dass Bäume ca. so lange wachsen wie wir in die Schule gehen, ehe sie forstwirtschaftlich genutzt werden.
Ein interessanter, wenn auch recht stürmischer Waldtag ging zu Ende. Es danken alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen gemeinsam mit ihren Klassenleiterinnen, Frau Hähnel, Frau Beyer und Frau Schwarze Frau Findeisen und ihren Kollegen.

K. Beyer, Klassenleiterin Kl. 4a im Namen der 4. Klassen

HOLZ - Ein wertvoller Rohstoff

Mitarbeiter des Forstbezirkes Neustadt hatten uns bei einer Waldexkursion bereits die Wichtigkeit und den Nutzen des Waldes für uns Menschen erklärt. Nun durften wir in der Stellmacherei Klingner in Krumhermsdorf sehen, wie ein Schlitten entsteht. Wir staunten über die vielen Arbeitsschritte. Es gab auch Hinweise zur „Schlittenpflege“. Im nächsten Winter werden wir ganz bestimmt daran denken. Vielen Dank an Herrn Klingner für den besonderen Unterricht sagen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4b.

E. Hähnel, Klassenleiterin

Goethe-Gymnasium Sebnitz

Memory-Day am Goethe-Gymnasium begeisterte alle!

Gregor Staub - wer ist das? Die Schüler, Lehrer und Eltern vom Goethe - Gymnasium Sebnitz lernten ihn am 6. November kennen. Es waren drei sowohl vergnügliche als auch lehrreiche Veranstaltungen mit Herrn Staub, die wir in der Schule erleben durften. Jeder Zuhörer war selbst gefordert und konnte gleichzeitig erleben, dass es gar nicht so schwierig ist, in drei bis vier Minuten die Namen aller 14 Ministerien Deutschlands und der entsprechenden Minister oder die der letzten zehn amerikanischen Präsidenten auswendig zu lernen. Er stellte seinen Zuhörern vor, wie er sich die sechs Kinder von Thomas Mann und zwar in der richtigen Reihenfolge, wie sie geboren wurden, merkt. Seine Tochter erfand einen Trick für Kindergartenkinder zum Auswendiglernen der Wochentage. Neben Strategien zum „lästigen“ Auswendiglernen wurden Vedische Regeln zum Rechnen ebenso vorgestellt und vor allem gleich geübt. Manches konnte man gleich behalten und immer wieder selbst anwenden, z. B. wie man sich Zahlen mit vielen Stellen merkt: Die Acht ist die Achterbahn und die Drei ein Hocker mit drei Beinen und die Sechs ein Würfel mit sechs Seiten und vieles mehr. Gregor Staub sprach von seiner Vision: Er möchte zu seinem 90. Geburtstag in der Zeitung lesen, dass seine Technik an allen Schulen angewendet wird. Jedenfalls waren Schüler und Lehrer gleichermaßen begeistert. Die Eltern und Besucher der Abendveranstaltung konnten einen Abend mit einem tollen Moderator erleben und gleichzeitig feststellen, dass unser Gehirn mit einigen Tricks eine ganze Menge aufnehmen kann und das machte auch noch Spaß! Faszinierend, wie Herr Staub mit seiner unkomplizierten Art und Fröhlichkeit Lust am Lernen weckte. *Schöne*

Geschichtsexkursion gegen das Vergessen

Am 8. November 2012, besuchten wir, die Schüler der 9. Klassen mit unseren Geschichtslehrern, das ehemalige Ghetto Theresienstadt In Terezìn empfingen uns die zwei Freiwilligen Niklas aus Deutschland und Jakob aus Österreich, denen wir an dieser Stelle herzlich dafür danken wollen, dass sie uns die Stadt und ihre Geschichte

näher gebracht haben. In zwei Gruppen aufgeteilt gingen wir los, um das einstige Ghetto und das Museum zu besichtigen. Jetzt konnten wir noch besser nachempfinden, was uns Frau Grozdanovicova als Zeitzeugin über ihr Leben erzählt hatte. Am Nachmittag war die „Gedenkstätte Theresienstadt“, die Kleine Festung, unser Ziel. Während die ersten drei Gefängnishöfe schon im Kaiserreich existierten, ist der vierte Hof, in dem unter anderem die Typhuskranken eingesperrt waren, erst von den Nationalsozialisten angelegt worden. Vielfältige Eindrücke, wie z. B. enge, dunkle, kalte Einzelzellen, vierstöckige Holzpritschen in den Gemeinschaftszellen, lange verwinkelte Wehrgänge sowie der beklemmend wirkende Exekutionsplatz, machen diesen Besuch unvergesslich. Vor allem den Friedhof vor der Kleinen Festung fand ich durch die unzähligen Grabstellen beängstigend. Dieser Tag wird uns wohl lange in Erinnerung bleiben. *Sophia May, 9/3*

Förderschule Polenz

Ein tolles Gefühl

Helfen, das ist ein tolles Gefühl! Dieser These wollten wir, Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und Oberstufe der Förderschule Polenz, einmal nachgehen. Ist das wirklich so ein tolles Gefühl, jemandem zu helfen? Wir überlegten, wem und womit wir helfen können. Da flog uns im wahrsten Sinne des Wortes ein Flyer der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ vor die Nase und für uns stand sofort fest: Hier wollen wir auch mitmachen.

Wir wollen einem Kind ein Weihnachtspäckchen füllen. Für dieses Kind ist es vielleicht das erste Geschenk überhaupt- für uns kaum vorstellbar. Aber was soll alles hinein bzw. was darf alles hinein? Zum Glück gibt es eine Anleitung hierzu und schnell war ein prall gefülltes Weihnachtspaket geschnürt. Das war gar nicht so kompliziert. Mütze, Schal, Zahnpasta, Schokolade, Kuscheltier, Stifte, Spiele und vieles mehr wurden verpackt. Insgesamt füllten sich so wie von Zauberhand ganze 6 Päckchen.

Am Dienstag, dem 13.11.2012, brachten wir unsere hübsch verzierten Schuhkartons dann nach Neustadt in die Sammelstelle im Pfarrhaus.

Frau Kraft begrüßte uns sehr herzlich und zeigte uns einen Film über die Verteilung der Päckchen in Rumänien. Als wir diese Bilder sahen, begriffen wir erst einmal, wie gut es uns doch geht. Es war ein gutes Gefühl, zu wissen, dass wir einem Kind, welches nichts Eigenes hat als seine Kleidung am Körper, eine Weihnachtsfreude bereiten können.

Pfarrer Klipphahn zeigte uns dann sogar noch die Kirche und erklärte uns den Altar und die Orgel. Besonders das Orgelspiel mit den hohen und den tiefen Tönen hat uns gut gefallen. Auch das gemeinsame Singen zur Gitarre hat uns beeindruckt. Vielen Dank Frau Kraft und Herr Klipphahn, dass sie ihre kostbare Zeit mit uns geteilt haben.

Wir liefen mit einem warmen, tollen Gefühl wieder zurück zur Schule und wussten, wir bereiten einigen Kindern große Freude. Auf jeden Fall wollen wir im nächsten Jahr wieder an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilnehmen.

Annegret Prokoph

Evang. Grundschule Hohwald

Naturnahes Erleben in den Herbstferien

Schon seit Bestehen unserer Evangelischen Grundschule beobachten wir das Spiel der Kinder. In unserem großen Außengelände, unter 80 Bäumen und unzähligen Sträuchern, finden alle Schüler in den Pausen und am Nachmittag ihren Platz zum Spielen.

Dass sie sich in dieser weiträumigen Freiheit ausprobieren können und täglich etwas dazulernen, wird ihnen gar nicht bewusst.

Auch in den Herbstferien waren wir zwei Tage unterwegs in Wald und Flur. Aufregend erlebten die Kinder den ersten Schnee, der überraschend in diesem Jahr schon im Oktober alles verzauberte. Auf dem Weg nach Rugiswalde entdeckte jedes Kind Besonderheiten, die wir in einem Beobachtungsprotokoll festgehalten haben: in Eis eingefrorene Blätter, Äpfel am verschneiten Baum, „hascherspielende Rehe“ im Wald und so viele Spuren im Schnee. Es kam zu regen Überlegungen, ob ein Bär oder eher ein Wolf hier vorüber geschlichen sei? Auf dem Bauernhof der Familie Winkler gab es noch mehr Tiere zu beobachten: Kaninchen mit ihren niedlichen Kindern zum Streicheln, ein dickes, schwarzes Schwein, Hühner, Pferde und zwei Hunde. Vielen herzlichen Dank an die Hausfrau, die uns mit Tee, Äpfeln und Walnüssen versorgte. Herrlich war es auch im Schnee zu toben, Figuren zu formen oder sich zu verstecken.

Auf dem Heimweg überraschten uns Familie Gantze und Familie Neubert mit einer warmen Stube und leckerem Kuchen. Danke für alles!

Bei der Wanderung ins Polenztal erlebten wir den stürmischen Wind im Rücken, der uns voranschob. Das war ein tolles Gefühl!!! Blätterwirbel überall und Regentropfen auf der Haut - so ist der Herbst. Dann durften wir im warmen Stübchen rasten. Natürlich gab es wieder eine Überraschung: altes Spielzeug vom Boden und ein Tisch, vorbereitet zum Filzen.

Ein bisschen erlebten wir schon eine anheimelnde Atmosphäre wie in der Vorweihnachtszeit. Gestärkt und erfrischt schaffte jedes Kind den Marsch aus dem Polenztal, um bei Frau Hänsel wieder auszuruhen und sich zu stärken. Mit einem Lied bedankten wir uns ganz herzlich.

Am letzten Ferientag mussten von allen Kindern „Gartenaufgaben“ erledigt werden, bevor sie einen vergrabenen Schatz heben konnten. Mit großem Eifer und viel Freude waren alle drei Gruppen unterwegs. Wir sind dankbar für diese erlebnisreichen Tage und diese behütete Zeit.

Im Namen des Hortteams Anette Gleich

Neues aus dem Pfiffikus

ASB KINDERHAUS PFIFFIKUS

Halli, hallo, liebe Leserinnen und Leser,

hier ist der rasende Reporter „Pfiffikus“ aus dem gleichnamigen ASB Kinderhaus mit den neusten Nachrichten:
Zurzeit läuft bei uns die Aktion „Eine Spende für Maries Delphintherapie“! Ja, ja, unsere Marie ist mir besonders ans Herz gewachsen! Jeden Tag kann ich beobachten, wie sie sich anstrengt und kämpft, um genauso wie andere Kinder zu sein. Leider fällt ihr das durch ihre vorwiegend körperliche Behinderung sehr schwer. Auch alle anderen Pfiffiküsse sehen dies und möchten mit ihrer Sammelaktion helfen, dass Marie an einer Delphintherapie teilnehmen kann.
Stellvertretend für alle soll hier einmal unsere Stella zu Wort kommen, die nicht nur ihre eigene Spardose für Marie geplündert hat, sondern auch noch auf einer familiären Geburtstagsfeier Spenden gesammelt hat: „Wir möchten, dass Marie auch so allein laufen kann wie wir!“ Da kommen mir, dem Raben Pfiffikus, doch glatt ein paar Tränen der Rührung!
Matthäus, Jakob und Magarete haben sogar einen dreistelligen Betrag gespendet!
Viele fleißige Muttis haben einen Kuchen backen, den wir in den verschiedensten Einrichtungen verkauften. Das große Plakat in unserem Vorraum schmücken schon viele fröhliche Gesichter, denn für jeden gespendeten Euro gibt es einen Smilie.
Ich bin so ich froh, dass es bei uns so viele Menschen gibt, die diese Nächstenliebe praktizieren!

Hoffentlich schaffen wir es unserer Marie diese Therapie zu ermöglichen! Möchten Sie auch mit helfen? Dann melden sie sich bei uns! Ansprechpartner sind Frau Schumacher und Frau Schenker und natürlich ich, der Rabe „Pfiffikus“.

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!
VERLAG WITTICH
http://azweb.wittich.de

Anzeigen

TL Tischler GmbH
Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff
aus eigener Fertigung
10 JAHRE GEWÄHRLEISTUNG WARRANTY
sikkens LONGLIFE ★★★★ HOME
☎ 03 50 21/6 86 25 · Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein
Internet: www.tischler-koenigstein.de • e-mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de

Schillers Schüler werden 20 Jahre alt - ein Rückblick

In den folgenden Ausgaben des Neustädter Stadtanzeigers wollen Schillers Schüler ihre Geschichte vorstellen. Vieles ist passiert in nahezu zwanzig Jahren und bei fast fünfzig Inszenierungen. Im April nächsten Jahres feiern wir Geburtstag - hier wollen wir alle die unzähligen Mitspieler und anderweitig beteiligten, alle Gäste und Mitstreiter, alle Helfer und Zuschauer teilhaben lassen an den Höhen und Tiefen, vor allem jedoch an den Höhen von zwanzig Jahren Amateurtheater in Neustadt in Sachsen.

Folge 5: Das Jahr 1997

Im Jahr 1997 war kein Minister bei uns zu Gast. Trotzdem gab es jede Menge Events. Wir begannen im Januar mit zwei weiteren Vorstellungen von „Peter Pan“. Den letzten Schultag vor den Winterferien feierten wir wieder gemeinsam mit einer großen Faschingsparty.
Schnitt. Übergang. Landesschülertheatertreffen in Heidenau am 25. April 1997. Mit „Ein Sommernachtstraum“ beginnen wir eine inzwischen schon ziemlich lange und auch recht erfolgreiche Tradition der Bearbeitung klassischer Theaterstoffe. Der Applaus bei der Premiere bewies, dass wir mit unserer Inszenierung nicht falsch lagen. Das Dankeschön unserer Schulleitung für die Premiere im Dezember war eine Fahrt nach Dresden ins Theater der Jungen Generation. Am 29. Mai sahen wir dort das Theaterstück „Armer Ritter“. Im Anschluss gab es noch eine richtig tolle Theaterbesichtigung inklusive der Kulissenwerkstätten, der Näherei und der Schminkräume.
1. Juni - Kindertag. Und Kinderfest an der Neustadthalle. Und wir dabei. Mit Kinderschminken und „Sommernachtstraum“. Eine Woche später schon die nächsten Auftritte. In Neustadt fand zum 4. Mal das Straßenfest auf der Böhmischen Straße statt. Wir spielten viermal. Heftig, was?
Einen Tag später bereits waren wir wieder unterwegs und spielten auf der Festung Königstein, anlässlich des Festivals der Chöre. 14. Juni. Wieder eine Woche später. Wir spielten zum Dresdner Brückenfest mitten auf der Augustusbrücke. Zweimal. Bei heranziehenden dunklen Wolken. Aber ein genialer Spielort. Aufgeschlossenes Publikum. Lecker Eis.
Unsere Theatergruppe hat sich inzwischen in der Region schon einen (guten) Namen gemacht und so werden wir auch ab und an gefragt, ob wir nicht ... Und so sind einige von uns zum Beispiel dabei, als am 12. Juli 1997 die Gaststätte „Kugel“ eröffnet wird. René Hofmann, Steffen Werner, Sven Hanke und Ramona Leuthold begrüßen im Kostüm die Gäste.
Das neue Schuljahr beginnt. Gleich zu Beginn wieder ein Hammer-Ereignis. Wir sind dabei beim Bundesschülertheatertreffen in Dresden. Und wir spielen im Zwinger! Hallo! Im Dresdner Zwinger! Das muss uns erst mal jemand nachmachen! Wir sind stolz wie Bolle!
Am 29. September fuhren wir nach Berlin Weißensee. Also, nicht alle. Sondern der Vorstand. René, Kristi, Katrin und Ramona präsentierten unseren Theaterverein beim Messe-Markt-Meeting der Schüler- und Juniorfirmen in Berlin Weißensee.
Der Herbst war noch nicht vorüber. In Neustadt fand am 4. Oktober das Tanzfestival statt. Und unsere Maskenbildner, die sich inzwischen schon professionell gaben, waren wieder mit dabei.
Zwei Tage später eine weitere Präsentation. Diesmal anlässlich der Hausmesse des Sparkassen-Schulbeirates. Ja, was es so alles gab.
Das waren noch Zeiten. Von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr stellten wir hier in Pirna unseren Theaterverein vor. Im Vorstellen waren wir inzwischen recht gut.
Kurz danach fand unsere Jahreshauptversammlung 1997 statt. René Hofmann ist nun unser Vorsitzender.
Am 29. November wurde der Balkon Neustadts, die Götzinger Höhe neu eröffnet. Und bei so einem Event dürfen natürlich auch berühmte Neustädter nicht fehlen. Deshalb trafen die Herren Götzinger, Kaulisch und Dr. Schaffrath rechtzeitig auf der Höhe ein

um ihre besten Wünsche zu überbringen. Da die Originale aus Altersgründen nicht mehr persönlich vorbeischauen konnten, vertraten Thomas Forkert, René Hofmann und meine Wenigkeit die Herren. Das war mein erster Auftritt als Götzinger - es sollte nicht der letzte sein.

Nun geht es aufs Jahresende zu und da heißt es doch so schön: Winterzeit ... Adventszeit ... Theaterzeit! Richtig, die nächste Premiere steht ins Haus. Diesmal „A.Ladin“ - ja, genau in dieser Schreibweise. Die Geschichte spielt mit dem Gedanken, was denn wäre, wenn die Geschichte mit Aladin und der Wunderlampe kein Happy End gehabt hätte. Wie könnte man das denn in Ordnung bringen? Und wenn man dann zufällig noch Alexandra Ladin heißt?

Ganz viel Applaus war der Lohn für diese Inszenierung. Und auch die Presse berichtete wieder positiv über uns. Die Eröffnung der Premiere lag wie immer in den Händen von Herrn Anders, der diesmal als Weihnachtsmann erschien. Bis in den Januar hinein spielten wir „A.Ladin“ insgesamt achtmal vor etwa 1500 Zuschauern.

Szene aus „Ein Sommernachtstraum“ im Dresdner Zwinger

Madlen Bardoux als Alexandra Ladin (Mitte) in „A.Ladin“

Geschäftserfolg

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

VERLAG WITTICH

www.wittich.de

Die Volkshochschule informiert

VOLKSHOCHSCHULE Sächsische Schweiz Osterzgebirge e.V.

20507 N Weihnachtlicher Familien-Bastel-Tag
Weihnachten ist die richtige Gelegenheit, um sich endlich Zeit für die Familie zu nehmen und gemeinsam zu basteln. In diesem Kurs finden Sie viele schöne originelle Ideen - von festlichen Dekorationen bis hin zu kleinen Geschenken. Lassen Sie bei Plätzchenduft und Kerzenschein fröhlich grinsende Nikoläuse, wunderschöne Sterne und kreative Geschenke entstehen. **Kinder in Begleitung von Erwachsenen kostenlos.** Sa., 08.12.2012, 14:00 - 17:00 Uhr, 1 x 4 Std., Neustadt, VHS, 12,00 EUR zuzgl. Materialkosten

50142 N PC-Einstieg für die Generation 50plus - Aufbaukurs
In diesem Kurs werden die Grundlagenkenntnisse vertieft und weiter gefestigt.
Kursinhalt: Ordnerstrukturen - Dateien komprimieren - Verknüpfungen erstellen, Datensicherung u. Einblick in die Systempflege und Sicherheit (Firewall, Virenscanner)**,** Voraussetzungen: Windows-Kenntnisse, Maus u. Tastatur beherrschen, Mo. + Mi., 10.12.2012 - 17.12.2012; 09:00 - 12:00 Uhr, 3 x 4 Std.

Alle aufgeführten Kurse finden in der Geschäftsstelle Neustadt, Karl-Liebknecht-Straße 2, statt.

Anmeldungen persönlich, telefonisch oder über www.VHS-SSOE.de
Tel.: 0 35 96/60 45 23.

Aus dem Vereinsleben

Verein Begegnung Beratung Bildung Neustadt/Sa. e. V.

„Aktiv tätig sein, statt passiv altern“

Veranstaltungstermine vom 03.12. bis 14.12.2012

Für alle Anmeldungen zu Veranstaltungen bitte unter 0 35 96/ 50 84 94 anrufen! Bei Anmeldung auf Anrufbeantworter, **unbedingt** die Telefonnummer angeben. Danke! Wenn kein extra Veranstaltungsort angegeben ist, finden die Veranstaltungen im **Haus BBB, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 1b, in Neustadt (gegenüber Fleischerei Burckhardt)** statt.

Lustige Maschen
05.12./12.12.12 14:30 - 16:30 Uhr
Wer Freude hat in gemütlicher Runde zu stricken oder eine andere Handarbeit zu tätigen ist herzlich eingeladen. Neulinge, die das Stricken lernen wollen, sind im Kreis der „Lustigen Maschen“ herzlich willkommen.

Freizeittreff im Haus BBB
06.12./13.12.12 14:30 - 15:30 Uhr
Wir freuen uns, Sie auch im Jahr 2012 nach dem Einkaufstress im Haus BBB begrüßen zu dürfen, um gemeinsam bei entspannten Gesprächen die Woche ausklingen zu lassen.

Wer rastet - der rostet
06.12./13.12.12 18:00 Uhr
Mit leichten lockeren Übungen mobilisieren Sie Ihren Bewegungsapparat. Neuanmeldungen sind möglich.

Einmal in der Woche ist unser Bewerbungsservice geöffnet. Wir helfen Ihnen bei der Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen und kopieren die notwendigen Dokumente. Pro Bewerbung entste-

hen Ihnen Kosten von 3,00 EUR. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin unter 0 35 96/50 84 94. Sollten wir nicht gleich erreichbar sein, hinterlassen Sie uns eine Nachricht. Wir rufen Sie dann gern zurück.

Wirbelsäulengymnastik, mit Schwerpunkt Beckenboden
Am 4. März 2013, 17.30 bzw. 18.30 Uhr geht es wieder los mit der Vorbereitung auf den Frühling. Wer fit in die wärmere Jahreszeit starten will ist herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich unter 0 35 96/50 84 94 an.
Sollten wir nicht gleich erreichbar sein, hinterlassen Sie uns eine Nachricht. Wir rufen dann gern zurück und informieren Sie über den Ablauf des Kurses.
Wir freuen uns auf Sie. Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Kurses bei Ihrer Krankenkasse, ob und in welcher Höhe sie die Kosten des Kurses übernimmt.
Martina Koban

Achtung ab Dezember veränderte Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di. nur nach vorheriger Anmeldung, Mi./Do. 14:00 - 17:00 Uhr, Fr. geschlossen.

Veranstaltungen des ASB-MehrGenerationenHaus

Für Erwachsene

Montagscafé mit Weihnachtsfeier
Unter dem Motto: „Gemeinsam - statt einsam" laden wir Frauen, die gern in geselliger Runde frühstücken, schwatzen und lachen, in unser MGH zur Weihnachtsfeier ein.
Termin: 10.12.12, 09:00 - 12:00 Uhr, Anmeldung erwünscht!

Weihnachtstour ab Rückersdorf
Mit dem Bus geht's am Montag, 03.12.12 nach Berthelsdorf. Dort besuchen wir gemeinsam die Gold- und Mineralienerlebnisstätte bei Fam. Pehse. Nach so viel Eindrücken haben wir uns ein Mittagessen im Erbgericht verdient. Wir lassen unseren Vormittag in der Gaststube ausklingen und freuen uns auf die bevorstehenden ruhigen Weihnachtstage.
Termin: Mo., 03.12.12, 10:00 Uhr vor dem Gemeindezentrum Rückersdorf.

Märchenabend im MGH
Tänzerin und Märchenpädagogen laden zur Fortbildung ein! Märchenpädagogik zeigt, welche Bedeutung Märchen haben und wie sie heilen können. Der Abend wird in schöner Weise bewegten Tanz und lebendige Märchen kombinieren und Ihnen neue Inspirationen mitgeben.
Termin: Di., 04.12.2012, 17:00 - 20:00 Uhr. **Wir bitten um Anmeldung im MGH unter 0 35 96/60 47 10!**

Stammtisch für ehrenamtlich Engagierte
Zahlreiche Frauen und Männer unterstützen die Arbeit des MGH ehrenamtlich. Am Stammtisch **Dienstag, 11.12.12** treffen sie sich, um Veranstaltungen auszuwerten, nächste Termine zu erfahren und sich weiterzubilden.
Zeit: 16:00 - 18:00 Uhr, Anmeldung erwünscht!

Angebote für Familien
Die Eltern-Kind-Gruppen treffen sich in diesem Jahr noch bis einschließlich 13.12.12!

Adventskalender am Rathaus Neustadt
Das MGH ist am Mittwoch, 05.12.12 am Rathaus Neustadt mit einem Familienprogramm dabei. Kommt ab 16:30 Uhr vorbei und genießt die Abendstunden bei Lichterglanz.

Nikolausfest
„Von draußen im Walde komm ich her und muss euch sagen, es weihnachtet sehr …"
Der Nikolaus erwartet alle großen und kleinen Besucher des MGH. Bei weihnachtlicher Musik und allerlei Leckereien wollen wir gemeinsam das Jahr ausklingen lassen. In der Bastelstube können noch verschiedene Weihnachtsgeschenke hergestellt werden. Für ein Lied oder Gedicht erhalten die Kinder vom Nikolaus sogar ein kleines Geschenk.
Termin: Sa., 08.12.12, 15:00 - 18:00 Uhr im MGH.

Angebote für Kinder

Der **Kindersport Mittwoch und Donnerstag in Polenz** findet am 12. bzw. am 13.12.12 das letzte Mal statt. Wir sehen uns dann Anfang Januar wieder.

Der **Indoor-Spielplatz** findet am Mittwoch, 19.12.12 das letzte Mal in diesem Jahr statt. Auch im Neuen Jahr sehen wir uns wieder im Januar.

Angebote für die Jugend

Jugendsport
Hey Sportler, hört mal her! Wir treffen uns jeden Montag im Sportforum. Wir wollen so richtig aktiv werden: Lasst uns Fuß- und Basketball spielen und zeigt uns, wie viel Power in euch steckt.
Wenn ihr noch nicht volljährig seid, denkt bitte an die Einverständniserklärung eurer Eltern!
Termin: jeden Montag von 17:00 - 18:00 Uhr im Sportforum, beitragsfrei!

Weihnachtsbäckerei
Hmmm … Was duftet denn hier so lecker?? Das MGH verwandelt sich heute in eine Weihnachtsbäckerei, in der viele kleine Köstlichkeiten entstehen. Gemeinsam wollen wir Teig kneten, ausrollen, Plätzchen ausstechen und kreativ verzieren. Nach getaner Arbeit machen wir es uns so richtig gemütlich und läuten bei Kerzenschein Weihnachten ein.
Termin: 14.12.12, Uhrzeit: 16:00 Uhr.

Unser neues Jahresprogramm erscheint ab Januar 2013. Wir haben wieder viel Altbewährtes aber auch eine Menge Neues für Alt & Jung zusammengestellt.

Informationen und Anmeldungen:
ASB MehrGenerationenHaus Sächsische Schweiz,
01844 Neustadt/Sa., Maxim-Gorki-Straße 11,
Telefon: 0 35 96/60 47 10,
Telefax: 0 35 96/60 48 90
E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de,
www.asb-neustadt-sachsen.de,
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Der SSV Neustadt/Sachsen informiert

Ergebnisse und Spielberichte

Kreisoberliga: Neustadt-Höckendorfer FV 4 : 4,
SV Pesterwitz-Neustadt 0 : 0
Kreispokal/Viertelfinale: Neustadt-SV Chemie Dohna 2 : 1
Das Heimspiel gegen Höckendorf begann für die Pilz Elf sehr gut. Schon zeitig markierte Thomschke das 1 : 0. Mitte der ersten Hälfte bekam Neustadt plötzlich den überraschenden Ausgleich, spielte man doch überlegen auf. Doch Mania mit einem Freistoß Hammer erzielte wieder die Führung. So

ging es in die Pause. Matti Rothe erzielte in Hälfte zwei mit einem platzierten Fernschuss das 3 : 1. Neustadt sah wie der sichere Sieger aus. Doch leider kam Höckendorf zum erneuten Anschlusstreffer. Neustadt antwortete, erneut durch Thomschke, mit dem 4 : 2. Die starke Offensivleistung und gute mannschaftliche Leistung kam jedoch zum erliegen, nach dem das 4 : 3 der Gäste fiel. Nach dem dann völlig unnötig, aber dem Defensivverhalten geschuldeten Auftreten der Ausgleich für Höckendorf zu Stande kam, musste man mit einem Punkt zufrieden sein. Beim Tabellendritten in Pesterwitz begann Neustadt verhalten defensiv. Durch die starke kämpferische Einstellung des gesamten Teams, gewann man immer mehr Sicherheit und hatte sogar leichte Chancenvorteile. Nachdem man mit einem 0 : 0 in die Pause ging, wuchs die Hoffnung mindestens einen Punkt von den Randdresdnern zu entführen. Auch die zweite Hälfte war ausgeglichen Thomschke und Müller hatten sogar klarste Möglichkeiten die Führung zu erzielen. Zum Ende der Partie drückte Pesterwitz auf den Sieg. Aber mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung holte man einen mehr als verdienten Punkt.

Als klarer Außenseiter ging Neustadt in die Viertelfinalbegegnung im Kreispokal gegen die SV Chemie Dohna. Beide Teams mussten auf einige Stammkräfte verzichten. Das Spiel war von Beginn an ausgeglichen. Chancen zur Führung hatte dagegen nur Neustadt. Matti Rothe organisierte die Abwehr der Neustadt großartig. Winter war es dann der das 1 : 0 erzielte und das Selbstbewusstsein der Hausherren steigerte. Nach der Pause kam Dohna aggressiv aus der Kabine und drückte auf den Ausgleich. Der gelang nach einem lang geschlagenen Freistoß. Sarwatka war es, der den Ausgleich erzielte. Neustadt spielte unbeeindruckt weiter. Böckel und Thomschke hatten die Führung erneut auf dem Fuß, aber vergaben obwohl in beiden Fällen der Torwart geschlagen war. Dieser Pokalkrimi fand vier Minuten vor Ende sein erfolgreiches Ende für Neustadt. Winter zirkelte aus halbrechts und aus etwa 28m den Ball ins obere Dreiangel. Großer Jubel in Neustadt und der Einzug ins Pokalhalbfinale sind das Ergebnis.

Das letzte Auswärtsspiel bestreitet der SSV Neustadt bei der BSG Stahl Altenberg. Angepfiffen wird die Partie am 08.12.2012 um 13:00 Uhr in Altenberg.

Weitere News und Ergebnisse rund um unseren Verein finden Sie unter www.ssv-neustadt-sachsen.de und bei Facebook.

Dirk Winter als zweifacher Pokal-Torschütze im Einsatz

SSV 1862 Langburkersdorf e. V.

Stadtmeisterschaft Hallenfußball

Am **27.12.2012** findet wieder die traditionelle Stadtmeisterschaft im Hallenfußball um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Neustadt in der Turnhalle des Sportforums statt.

Beginn: 14:00 Uhr, Eintreffen der Mannschaften: bis 13:30 Uhr, Eröffnung: 13:45 Uhr

Teilnehmen können Mannschaften aus Betrieben, Vereinen, Organisationen usw. aller umliegenden Ortschaften, die nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sind.

Mannschaftsstärke:

1 Torwart und 4 Feldspieler (Wechselspieler unbegrenzt)

Startgebühr:

30,00 EUR pro Mannschaft (ist vor Turnierbeginn beim Turnierleiter zu bezahlen)

Spielzeit und Spielmodus werden nach Meldeschluss festgelegt und jeder Mannschaft rechtzeitig mitgeteilt. Die Teilnehmerzahl für den 27.12.2012 ist auf acht Mannschaften begrenzt.

Vor dem Turnier der Freizeitmannschaften findet das alljährliche **Altherrenturnier** des SSV 1862 Langburkersdorf e. V. von **10:00 Uhr bis 14:00 Uhr** statt.

Hinweis:

Für die Freizeitmannschaften gilt folgende Regelung:

- Sportfreunde, die einen Spielerpass des DFB besitzen, dürfen nicht teilnehmen.
- Jeder Teilnehmer muss über eine private Unfallversicherung verfügen. Anmeldungen schriftlich bis zum 14.12.2012 an:

Herrn Berger, Friedrich-Engels-Straße 21, 01844 Neustadt, Mobil: 01 73/4 41 21 19 oder Herrn Lähner, Goethestraße 10, 01844 Neustadt.

Ski alpin

Internationale Tschechische Meisterschaft im Plastmattenslalom in Pisek

Am 20.10.2012 fand im südböhmischen Pisek die Internationale Tschechische Meisterschaft im Plastmattenslalom statt. 12 Sportler und 5 Betreuer fuhren am Samstag in aller Frühe nach Pisek, um sich mit den Sportler des Nachbarlandes zu messen. Während das Spätsommerwetter die Biergärten in Deutschland zum Überlaufen brachte, beherrschte der Nebel die Region um Pisek - also ideale Bedingungen zum Skifahren auf der Plastmatte. Am Samstag erlebten wir wieder einen spannenden Wettkampf um die Tschechische Meisterschaft. Am Ende des Tages hatten wir allen Grund zur Freude. Mit jeweils beherzten Läufen konnten Richard Göbel (AK U8 m), Jakob Göbel (AK U12 m) und Luise Mütze (Damen) den Tagessieg erringen. Den Nachmittag verbrachten wir in der Altstadt von Pisek, bevor wir uns dann wieder mit den Piseker Sportlern zum gemütlichen Teil des Tages im Hotel trafen. Mit stimmungsvoller Hausmusik klang der Abend aus. Am Sonntag fand dann traditionell ein Parallelslalom statt. Richard Göbel (AK U8 m), Julian Röthig (AK U12 m) und Luise Mütze (Damen) waren an diesem Tag nicht zu schlagen.

Rugiswalder Sportler am Stubaier Gletscher

Die gute Zusammenarbeit mit unseren Sportsfreunden aus Steina setzten wir dieses Jahr auch bei unserem Herbsttrainingslager im Stubaital fort. Unter der sportlichen Leitung unseres Cheftrainers Hans-Jörg Schmidt fuhren wir in der zweiten Ferienwoche der Herbstferien nach Neustift in Österreich, dem Talort des Stubaier Gletschers. Gemeinsam mit Sportlern des SV Steina 1885 e. V., dem Ehrenfriedersdorfer Skiverein e. V. und dem SV Zschopau trainierten wir je nach Wetterlage Slalom oder Riesenslalom.

Zwischendurch versuchten wir mit gezielten Übungen unser Skitechnik zu verbessern. Am Abend analysierten wir mit Hilfe von Videos und Fotos, was wir am Tage „fabriziert“ hatten. So etwas lässt sich auch gut im Warmen erklären. Am Mittwoch nahmen wir an dem vom SV Steina 1885 e. V. organisierten Skirennen teil. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer dieses Rennens. Abschluss und Höhepunkt war dann die stimmungsvoll zelebrierte Siegerehrung im Gamsgarten. Wir möchten uns für das gelungene Trainingslager bei den vielen helfenden Händen bedanken, allen voran unserem geschätzten „Schmidtl“. Mit viel Geduld und Ruhe begleitete er uns die ganze Woche, organisierte die Rennstrecken und steckte die Kurse. *Thi*

Pistolenschützenverein

Erfolgreiches Wochenende aller drei Mannschaften

2. Bundesliga

Im November fanden weitere Wettkämpfe in der 2. Bundesliga und der Landesliga in Löbau statt. Die I. Mannschaft besiegte in ihrem Wettkampf die Sgm Strausberg mit 5 : 0-Punkten. Alle Schützen erreichten gute Ergebnisse. Besonders hervorzuheben sind die 385 Ringe von Marco Angermann und die Leistungssteigerung von Anneliese Falkenberg gegenüber dem letzten Wettkampf.

Mit diesem Sieg verteidigte die I. Mannschaft ihren 1. Platz. Der nächste Wettkampf findet am 2. Dezember 2012 in Bitterfeld statt. Bei diesen Wettkämpfen kann es eine Vorentscheidung geben, ob sich die erste Mannschaft für die Aufstiegsrunde zur Bundesliga qualifiziert.

Landesliga Sachsen

Die II. und III. Mannschaft des Pistolenschützenvereins Neustadt beendeten ihre Wettkämpfe ebenfalls erfolgreich. So siegte die II. Mannschaft gegen den 1. Zwickauer SV mit 4 : 1-Punkten und gegen den SV Knauthainer Löwen mit 5 : 0. Die III. Mannschaft besiegte die PSSG zu Dresden II mit 3 : 2. Als bester Schütze wurde Vit Jonak mit einem Pokal ausgezeichnet, da er bei beiden Wettkämpfen jeweils das beste Ergebnis erzielt hat (376 Ringe und 379 Ringe).

Leider hat in der III. Mannschaft Florian Baumgart mit seinem erreichten Ergebnis seine Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft. Trotz eines noch ausstehenden Wettkampfes steht die II. Mannschaft des PSV Neustadt als Sieger fest. Selbst bei einer Niederlage kann der SV Knauthainer Löwen den 1. Platz nicht mehr erreichen.

Der letzte Wettkampf findet am 9. Dezember 2012 in Leipzig statt.

Gebirgs- und Wanderverein

Natur- und Heimatfreunde e. V. Neustadt in Sachsen

Freitag, 7. Dezember 2012
„Zum Christkindelmarkt nach Görlitz“ mit Stadtrundgang, voraussichtliche Rückkunft 18:00 Uhr, Busabfahrten: 09:15 Uhr Tankstelle Schöne; 09:20 Uhr Friedenseck; 09:30 Uhr Schützenhaus und 09:35 Uhr Erbgericht Polenz, Teilnehmerpreis: 30,00 Euro, Meldungen sind noch bei Wanderfreundin Eva Krebs Telefon: 0 35 96/50 14 00 möglich, Führung: Wanderfreund Gottfried Jobst, Tel. 0 35 96/50 40 18

Unser internes Weihnachtsfest findet Dienstag, dem 11. Dezember 2012, statt.
Beginn 19:00 Uhr im Bürgergarten. Wir bitten um pünktliches Erscheinen und kleinen Beiträgen über das Weihnachtsfest.
Alle Mitglieder sind hierzu herzlichst eingeladen.

Wanderwart Gottfried Jobst

Hallo, liebe Rentnerinnen und Rentner aus Krumhermsdorf

Wir möchten Sie alle ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am Mittwoch, dem **5. Dezember 2012, 14:00 Uhr,** im Gemeindezentrum Krumhermsdorf einladen.

Bei Kaffee und Stollen wird uns wieder der Weihnachtsmann besuchen und wir werden viel Spaß haben. Danach erfreut uns eine Kindergruppe unseres Dorfes in Begleitung von Frau Eisold mit einem kleinen Programm und wird uns mit Liedern und Gedichten auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Wir wünschen uns Ihre rege Teilnahme und freuen uns auf ein paar frohe und besinnliche Stunden mit Ihnen!

Ihre Seniorengruppe von Krumhermsdorf

Liebe Eisenbahner Seniorinnen und Senioren,

unsere nächste Zusammenkunft findet am Mittwoch, dem **5. Dezember 2012, 13:30 Uhr** in der Gaststätte „Bürgergarten“ statt.
Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

i. A. Ch. Dittrich

Bald nun ist Weihnachtszeit, fröhliche Zeit ...!

Liebe Seniorinnen und Senioren !

Wir laden Sie ganz herzlich ein zu unserer Weihnachtsfeier am Freitag, den 7. Dezember 2012, um 14.00 Uhr, in die Gaststätte „Zur Guten Quelle".

Freuen Sie sich auf weihnachtlich-musikalische Stimmung und Besinnlichkeit mit dem Gubi Disko-Team.

Beköstigt und umsorgt werden Sie von Frau Unger und Frau Gantze in vertrauter, lobenswerter Weise mit Weihnachtsgebäck und Herzhaftem.

Der Weihnachtsmann klopft wohl auch dieses Jahr wieder bei uns an und schaut mit seinen kleinen Überraschungen herein.

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen unterhaltsamen weihnachtlichen Nachmittag im Advent !

Ihre GAV-Seniorenbetreuung und dasTeam der „Guten Quelle" sowie alle Mitwirkenden im Namen der Stadtverwaltung Neustadt

Historisches

Wer weiß was zur Geschichte Neustadts zwischen 1945 und 1990?

Wie sich vielleicht noch nicht überall herumgesprochen hat: der Freundeskreis des Stadtmuseums Neustadt plant für 2013/2014 ein weiteres Heft seiner historischen Schriftenreihe zum Thema „Wirtschaftsgeschichte unserer Stadt". Das geplante Heimatheft soll die Entwicklung Neustadts vom 18. Jh. bis in unsere Zeit möglichst umfassend darstellen.

Es gab in der Vergangenheit bereits einige Veröffentlichungen zu Teilthemen, auch im „Neustädter Anzeiger". Aber alle hatten einen Nachteil: die „Geschichte" endete meist Anfang der 1930er Jahre. Die Zeit des Nationalsozialismus, die Nachkriegs- und die DDR-Zeit sind kaum behandelt worden. Aber auch in diesen Jahren ist in Neustadt viel passiert, was den heute jungen Erwachsenen oftmals unbekannt ist: der Wiederaufbau der im Mai 1945 zerstörten Häuser, die zunehmende Bedeutung Neustadts durch das Kombinat „Fortschritt", andererseits der Niedergang vieler Betriebe durch die Kollektivierung in den 1960er und 1970er Jahren. Die Veränderungen nach der Wende wurden im „Neustädter Anzeiger" recht ausführlich behandelt.

Es ist sehr schwierig, Unterlagen aus der Zeit von 1945 bis 1990 zu finden! Die von Julius Missbach ins Leben gerufene „Zeitung für das Meißner Hochland und die südliche Oberlausitz", die eine Fundgrube für Neustädter Heimatforscher darstellt, erschien im April 1944 zum letzten Mal. Danach gab es bis 1990 keine spezielle Zeitung für Neustadt und Umgebung. Auch in der „Sächsischen Zeitung" gab es damals keine Lokalseite. Eine Recherche in der SZ ist nahezu undurchführbar (und außerdem kostenaufwendig).

Meine Bitte richtet sich nun an die Neustädter Bürger, die aus dieser Zeit Fotos, Berichte oder Zeitungsausschnitte besitzen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns dieses Material leihweise zur Verfügung stellen könnten. Neben Unterlagen über Emaillierwerk, Messerfabrik, Blumenfabriken oder andere Industriebetrieben interessieren auch Details zur Gas-, Wasser- und Stromversorgung sowie zur Abwasserbeseitigung. Vielleicht gibt es auch kleine Geschichten über das, was damals passierte? So habe ich erst kürzlich vom „Stinkteich", einem Teil der alten Kläranlage zwischen Dresdner und Kaulischstraße gehört.

Wenn Sie mithelfen wollen, dass das nächste Heimatheft wieder interessant und auch unterhaltsam wird, bitte, melden Sie sich in der Stadtverwaltung bei Frau Mann (Tel. 5 69 -2 19) oder bei mir (Dr. Ingrid Große, Tel. 5 02 233). Ich würde mich freuen, recht viele Informationen zu bekommen. Danke im voraus!

Dr. Ingrid Große

Sonstiges

Arbeiter-Samariter-Bund
OV Neustadt/Sachsen e.V.

ASB Neustadt erhält Rezertifizierung

Hohe Qualität bescheinigt

Nach der Erst-Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008® vor sechs Jahren, konnte der ASB OV Neustadt/Sa. e. V. nun auch das Gütesiegel der zweiten Rezertifizierung erlangen. Damit gehört der ASB Neustadt zu den wenigen Wohlfahrtsverbänden in Sachsen, die bereits zum dritten Mal als Gesamtunternehmen erfolgreich zertifiziert wurden. Die regelmäßige Überprüfung der hohen Standards gehört im ASB Neustadt zu den Eckpfeilern des ganzheitlichen Betreuungs- und Pflegekonzept.

Seit 2006 lässt sich der ASB OV Neustadt/Sa. e. V. nach der DIN EN ISO 9001:2008 freiwillig prüfen und zertifizieren. Zwei externe Auditoren der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DQS) überprüften das Unternehmen im Rahmen einer sechstägigen Fremdbewertung durch zahlreiche Begehungen und kollegiale Dialoge. Dabei wurden umfassende Kriterien in den Bereichen Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Sicherheit, Informationswesen, Geschäftsführung und Qualitätsmanagement abverlangt. Die Überprüfungen erfolgten in unseren Pflegeheimen, Kindertagesstätten und dem Rettungsdienst. Mit der Rezertifizierung wurde der durchgehend hohe Qualitätsstandard und die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen einer Qualitätssicherung abermals bestätigt. Das Auditorenteam zeigte sich beeindruckt von der gelungenen Implementierung eines professionellen Qualitätsmanagements im ASB Neustadt. Besonders gewürdigt wurde vom Visitorenteam die konsequente Orientierung an dem Prinzip: „Planen - Handeln - Überprüfen - Verbessern".

„Uns wurde so gar eine außerordentliche Leistungsvielfalt attestiert", freute sich Alexander Penther, Geschäftsführer des ASB. Ebenso wurde die Kooperation und die innovative Organisation hervorgehoben. „Das Qualitätsmanagement des ASB Neustadt ist ein wesentlicher Teil der Unternehmenskultur und beweist die kontinuierlichen Bemühungen um eine optimale Organisation der Abläufe und Strukturen", betonte Geschäftsführer Alexander Penther im Abschlussgespräch und ergänzte: „Die erzielten Ergebnisse decken sich mit den hervorragenden Ergebnis-

sen aus der Kunden- und Mitarbeiterbefragung, in denen dem ASB eine hochwertige Qualität und ein sehr gutes Arbeitsklima bescheinigt wird." „Wir sind alle stolz und froh über das attestierte Qualitätsniveau, und darum ist unser Ziel für die nächsten drei Jahre, dieses Niveau zu halten", versichert Alexander Penther. Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das Vertrauen sowie bei unseren MitarbeiterInnen und Mitarbeitern sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern für die hervorragende Arbeit und Unterstützung im letzten Jahr.

Werber für den ASB OV Neustadt/Sachsen e. V. unterwegs

Als gemeinnütziger Verein der Wohlfahrtspflege ist der ASB in Neustadt auf fördernde Mitglieder angewiesen. Eine hohe Anzahl von Mitgliedern ist für die Refinanzierung nicht kostendeckender Angebote, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe oder im Bereich Sozialarbeit notwendig. Hierbei gehört es zu unseren freiwilligen Aufgaben sozial schwache Bürger zu unterstützen sowie eine Lobby für unsere Kinder zu schaffen. Bei Großschadensereignissen (z. B. Hochwasser) ist unser Katastrophenschutz für Sie zur Stelle. Ab dem 03.12.2012 sind in der Region Neustadt, Stolpen, Hohnstein und zugehörige Ortsteile professionelle Werber in unserem Auftrag unterwegs. Unser Werbeteam ist mit Vollmacht und entsprechenden Unterlagen des Vereins ausgestattet. Bitte lassen Sie sich diese Vollmacht immer zeigen. Unser Werbeteam ist nicht berechtigt, Geldbeträge entgegen zu nehmen. Bei Fragen und Problemen kontaktieren Sie uns umgehend: ASB OV Neustadt/Sachsen e. V., Berthelsdorfer Straße 21, 01844 Neustadt, Telefon 0 35 96/5 61 30. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie unseren Verein unterstützen möchten.

Alexander Penther, Geschäftsführer

Kater zugelaufen

Ein kleiner Kater wurde vergangene Woche auf der Unterstraße in Neustadt gefunden.
Er ist schwarz und hat einen weißen Latz und ist sehr verschmust. Wer kennt den Kater bzw. wer vermisst ihn? Hinweise und Anfragen bitte an Tierschutzverein der Burgstadt Stolpen/Neustadt e. V., Tel. 03 59 71/83 02 61.

Treffen der „Ehemaligen"

Hallo liebe Seniorinnen und Senioren der Stadtverwaltung,
wir treffen uns am Donnerstag,
6. Dezember 2012,
14:00 Uhr im Separee des Schützenhauses
zu einem weihnachtlichen Plausch.
i. A. G. Schöneich

Blutspenden

DRK-Blutspendedienst bittet kurzfristig um Blutspenden der Blutgruppe 0 Rhesus negativ

DRK trifft Vorsorge für die Feiertage
Nur ca. 6 % der Bevölkerung haben die Blutgruppe 0 Rhesus negativ, die aufgrund ihrer besonderen Konstellation als „Universalblutgruppe" gilt und in einer Notfallsituation nahezu allen möglichen Empfängern verabreicht werden kann. Blut dieser Blutgruppe wird daher insbesondere von Notfall- und Rettungsstellen angefordert, die stets einen Vorrat von Blutkonserven mit dieser Blutgruppe vorhalten, damit in akuten Notfällen, wo Blut unmittelbar transfundiert und ein hoher Blutverlust ausgeglichen werden muss, stets genügend Konserven dieser Blutgruppe zur Verfügung stehen.
Der DRK-Blutspendedienst ruft aktuell alle gesunden Mitbürger, die über diese seltene Blutgruppe verfügen, zur Blutspende auf, damit die Behandlung von Schwerkranken und Schwerverletzten in den Kliniken gesichert werden kann.
Auch gesunde Spender aller anderen Blutgruppen sind natürlich herzlich eingeladen, mit rund 40 Minuten Zeit und einem halben Liter Blut Verantwortung für Menschen in ihrer Heimatregion zu übernehmen.
Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und es steht eine Reihe von Feiertagen vor der Tür. In einigen Bereichen gibt es aber keine Ruhe und Besinnung, zum Beispiel in den Unfallstationen der Krankenhäuser. Für viele Verunfallte werden hier Blutkonserven benötigt. Deshalb denken Sie bitte daran: während Sie in Ruhe feiern, kann ein Teil Ihres Blutes - schon lange vorher gespendet - lebensrettend eingesetzt werden.
Das Rote Kreuz wünscht allen Blutspenderinnen und Blutspendern eine schöne Weihnachtszeit und für 2013 alles Gute! Bitte halten Sie uns auch weiterhin die Treue.

Der letzte Blutspendetermin dieses Jahr in ihrer Nähe:

Fr., 07.12.2012	Fr.-Schiller-Mittelschule, Rosa-Luxemburg-Str. 11 von 14:00 bis 19:00 Uhr,
Do., 13.12.2012	Grundschule Oberottendorf, Bischofswerdaer Straße 276 von 15:00 bis 19:00 Uhr.

OPTIK LANGE unterstützt Kinderheim in Sebnitz und der AWO in Neustadt

Vor allem zur Weihnachtszeit ist die Hilfe und Unterstützung für bedürftige Menschen und Kinder besonders wichtig. Das Optik-Geschäft Lange hat es sich auch in diesem Jahr wieder zur Tradition gemacht, jedes Weihnachten etwas Gemeinnütziges „auf die Beine" zu stellen. So unterstützten sie das Kinderheim in Sebnitz und das AWO-Kinderheim in Neustadt. Die Spendenaktion begann am 29. November 2012 und läuft bis zum 14. Dezember 2012.
An einem Weihnachtsbaum im Geschäft hängen selbst gestaltete Wunschzettel der Kinder aus den Kinderheimen. Wer die Kinder unterstützen oder ihnen einen Wunsch erfüllen möchte, kann sich für einen Wunschzettel entscheiden und dieses Geschenk in Eigenregie besorgen. Wer möchte, kann aber auch einfach eine Geldspende abgeben. Teilnehmen kann jeder (nicht nur Kunden)! Die Aktion steht **nicht** in Verbindung mit dem Kauf einer Brille. Optik Lange unterstützt mit einem vorgesehenen Budget diese Aktion.

Wenn mehr Geld zusammenkommt, wird der Betrag natürlich zusätzlich zur Bescherung im Kinderheim gespendet.

Information ist unser Geschäft

Unsere Amtsblätter
gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen
und Sachsen-Anhalt.

VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst

(alle Angaben ohne Gewähr)
Rettungsleitstelle Pirna Tel.: 0 35 01/4 91 80

Kinderärzte und HNO-Arzt

Im Notfall bitte die Rettungsleitstelle in Pirna anrufen.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort zu den nachfolgenden Zeiten: Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr, Mi. und Fr. von 14:00 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen von 07:00 Uhr, jeweils bis 07:00 Uhr des folgenden Tages über die Rettungsleitstelle in Anspruch zu nehmen.

Zahnärzte

jeweils von 9:00 bis 11:00 Uhr. In dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über die Rettungsleitstelle, Tel.: 0 35 01/4 91 80

	Telefon:
01./02.12.2012	
Dr. Ziegenbalg, Hauptstraße 107	
Dürrröhrsdorf	03 50 26/9 14 16
08./09.12.2012	
DS Leiwelt, Lutherstraße 4a,	
Neustadt	0 35 96/60 44 50

Apotheken-Notbereitschaft

Die Apotheken sind durchgehend dienstbereit. Die Dienstbereitschaft findet täglich von 08:00 Uhr morgens bis 8:00 Uhr morgens des Folgetages statt. Wenn Sie eine Notdienstapotheke benötigen, rufen Sie bitte unter der Nr. 0 35 91/1 92 22 an oder erkundigen Sie sich unter www.apotheken.de. Folgende Apotheken haben am Wochenende in der o. g. Zeit in unserer Region Notdienst für dringende Rezepte:

01.12.2012	
Stadt-Apotheke Bischofswerda	
01877 Bischofswerda, Altmarkt 14	0 35 94/70 31 27
02.12.2012	
Engel-Apotheke Neustadt	
01844 Neustadt,	
Wilhelm-Kaulisch-Straße 20	0 35 96/5 08 23 70
08.12.2012	
Stadt-Apotheke Neustadt	
01844 Neustadt, Dresdner Straße 2	0 35 96/50 30 75
09.12.2012	
Neue Apotheke Bischofswerda	
01877 Bischofswerda,	
Neue Bautzener Str. 19	0 35 94/71 30 90

Frauen- und Kinderschutzhaus

erreichbar rund um die Uhr	
über die Rettungsleitstelle	0 35 01/4 91 80

Tierärztliche Klinik - immer dienstbereit

Dr. Düring, Alte Hauptstraße 15,	
Stolpen, OT Rennersdorf	03 59 73/28 30

Kirchennachrichten

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt in Sachsen

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeinde-ordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofs-wesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/Sachsen die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
(4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird bis zum 30.6. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5
Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6
Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Entscheidungen darüber trifft auf Antrag der Ev.-Luth. Kirchenvorstand Neustadt (Sachsen).

§ 7
Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	300,00 EUR
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	400,00 EUR

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1	Einzelstelle	450,00 EUR
2.1.2	Doppelstelle	900,00 EUR

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1	Einzelstelle	450,00 EUR
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1		22,50 EUR
nach 2.1.2		45,00 EUR
nach 2.2.1		22,50 EUR

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	608,00 EUR
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	811,00 EUR
1.3	Urnenbeisetzung	335,00 EUR

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 EUR pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskirche:

1.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofskirche pro Benutzung incl. Grunddekoration	244,00 EUR

VI. Gebühren für Pflegevereinfachte Reihengräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, gärtnerische Pflege, Grabstein/Stele, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1	für Sargbestattung	2.900,00 EUR
1.2	für Urnenbestattung	
2.1.	für Urnenbestattung mit Kissenstein, Inschrift erhaben	3.524,00 EUR
2.2.	für Urnenbestattung mit Kissenstein, Inschrift vertieft	3.590,00 EUR
2.3.	für Urnenbeisetzung mit Stele, Inschrift erhaben	3.647,50 EUR
2.4.	für Urnenbeisetzung mit Stele, Inschrift vertieft	3.713,00 EUR

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	25,00 EUR
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	15,00 EUR
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für drei Jahre	25,00 EUR
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 EUR

§ 8
Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen.
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung/Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchplatz 2, 01844 Neustadt/Sachsen.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.1992 samt ihrer Nachträge außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 8. Mai 2012

Siegel

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/Sa.

Vorsitzender

Mitglied

Bestätigt.

Dresden, den 24. Oktober 2012

am Rhein
Oberkirchenrat
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Kirchennachrichten Evangelische St. Jacobi Kirche

Wir laden zu den Gottesdiensten in die **St.-Jacobi-Kirche** ein.
Parallel zum Hauptgottesdienst findet jeden Sonntag Kindergottesdienst statt.
Gottesdienste können nachgehört werden - bitte im Pfarramt anfragen.

Sonntag, 02.12., 1. Sonntag im Advent
9.30 Uhr Predigtgottesdienst zur Eröffnung des neuen Kirchenjahres mit Violinenmusik, Pfr. Klipphahn, Kollekte für Arbeit mit Kindern in der eigenen Kirchgemeinde (wenn gewünscht Fahrdienst möglich)
9.30 Uhr Gottesdienst in Rugiswalde, Pfr. Schellenberger

Sonntag, 09.12., 2. Sonntag im Advent
9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Advent mit Tauftag und Krippenspiel der Evangelischen Grundschule mit Kurrende, Kollekte für eigene Gemeinde

Wir laden ein zu einer lebendigen Gemeinde
Für unsere Kinder
Christenlehre: montags im Kirchgemeindehaus, Hospitalstr. 2
1. und 2. Klasse: 15.00 Uhr - 15.45 Uhr
3. und 4. Klasse: 16.30 Uhr - 17.15 Uhr
Powerkids: (5./6. Klasse): immer mittwochs
17 - 18.30 Uhr im „Schafstall“ im Pfarrhaus, Kirchplatz 2
Konfirmanden:
7. Klasse: dienstags, 16.30 Uhr im „Schafstall“
8. Klasse: dienstags, 16.30 Uhr im Diakonat
Junge Gemeinde (im Schafstall)
freitags 19.30 - 23 Uhr
Für Frauen
Frauenkreis für Jüngere: Dienstag, 04.12., 20 Uhr, Schafstall
Frauenkreis: Mittwoch, 05.12., 16 Uhr im Kirchgemeindehaus
Für Männer
Männerkreis: Dienstag, 18.12., 19 Uhr Weihnachtsfeier im Schafstall
Mit der Bibel
Gebetskreis für die Ev. Grundschule: 20.12., 20 Uhr in der Schule
Gebetskreis für die Kirchgemeinde: 05.12., 20 Uhr im Schafstall
Alpha Bibelkreis: Dienstag, 11.12., 20 Uhr
Taizé-Gebet: Montag, 17.12,, 18 Uhr in der Sakristei
Bibelstunde: mittwochs 18.30 Uhr im Diakonat
Bibelstunde Seniorenheim Berthelsdorfer Straße: Donnerstag, 13.12., 9.30 Uhr
Für Senioren
Seniorentreff: Donnerstag, 20.12., 14 Uhr
im Kirchgemeindehaus
Kirchenvorstand
Dienstag, 11.12., 19 Uhr im Diakonat
Redaktionskreis
Donnerstag, 15.12., 15 Uhr im Pfarramt
Kirchenmusik
Kurrende (Kl. 1 + 2): dienstags, 12.30 Uhr in der Evang. Grundschule Langburkersdorf
Kurrende (Kl. 2 - 4): montags, 15.45 Uhr im KGH
Krippenspielchor: dienstags, 18 Uhr und freitags, 18 Uhr im KGH
Kantorei: montags, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
Posaunenchor: nach Absprache
Kammerchor: mittwochs, 19.30 Uhr im KGH
Veranstaltungen in den Dörfern
Langburkersdorf
Frauendienst, Montag, 10.12., 14 Uhr im Erbgericht Polenz gemeinsam mit Frauendienst Polenz
Frauenkreis Dienstag, 18.12., 19 Uhr Adventsfeier mit Abendmahl im „Feuerwehrhaus“
Polenz
Frauendienst, Montag, 10. 12., 14 Uhr im „Erbgericht Polenz“ gemeinsam mit Frauendienst Langburkersdorf
Rugiswalde
Sonntag, 02.12.2012, 9.30 Uhr Gottesdienst
Krumhermsdorf
Sonntag, 06.01.2013, 14 Uhr
Grüne Damen und Herren
Donnerstag, 13.12.2012 wie vereinbart

Ev.-Luth. Pfarramt Neustadt, Kirchplatz 2, 01844 Neustadt,
Tel. 50 30 39, Fax 50 19 23,
www.kirche-neustadt.de, E-mail: info@kirche-neustadt.de

Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach - Oberottendorf mit den Kirchorten Bühlau und Rückersdorf

Sonntag, 02.12., 1. Sonntag im Advent
14:00 Uhr Chorkonzert mit Kaffee in Oberottendorf

Sonntag, 09.12. 2. Sonntag im Advent
09:00 Uhr Predigtgottesdienst in Rückersdorf
15:00 Uhr Konzert mit dem Kammerorchester ohne Dirigenten Dresden in Oberottendorf

Sonnabend, 15.12.
17:00 Uhr Konzert mit dem Hohwaldchor in Oberottendorf

Zusammenkünfte:
Kindervormittag 09:30-13:00 Uhr
Oberottendorf, Sonnabend, 08.12.
Kinderkreis:
15:00 Uhr Lauterbach, Donnerstag, 06.12., 20.12.
Junge Gemeinde: 19:30 Uhr
Lauterbach/Oberottend. jeden Freitag in Lauterbach
Adventsfeier für alle Gesprächskreise:
20:00 Uhr Lauterbach, Dienstag, 11.12.
Offener Frauenkreis: (mit Kinderbetreuung)
09:00 - 11:15 Uhr
Lauterbach, Mittwoch, 05.12.
Adventsfeier für die Frauendienste und den Mütterkreis:
14:00 Uhr Oberottendorf, Dienstag, 11.12. mit Rückersdorf
Bibelstunde:
10:00 Uhr Lauterbach, Mittwoch, 12.12.
Chorproben
nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/Oberottendorf!
19:00 Uhr montags

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lauterbach-Oberottendorf mit den Kirchorten Bühlau und Rückersdorf, Tel. 03 59 73/ 2 64 01/2 64 12

Katholische Kirche St. Gertrud

1. Adventssonntag 01./02.12.
Sa., 17 Uhr Heilige Messe
So., 8 Uhr Heilige Messe
2. Adventssonntag 08./09.12.
Sa., 17 Uhr Heilige Messe - Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens
So., 8 Uhr Heilige Messe

Heilige Messen an den Werktagen
Mi., 05.12., 18 Uhr Heilige Messe
Fr., 07.12., 18 Uhr Heilige Messe am Herz-Jesu-Freitag, Hl. Ambrosius
Mi., 12.12., 18 Uhr Heilige Messe - Unsere liebe Frau von Guadalupe
Sonstige Vermeldungen
Di., 04.12., 19 Uhr Jugendabend in Sebnitz;
Di., 18.12., 19 Uhr Jugendabend in Neustadt; Krankenbesuche nach Absprache

Pfarrer: Edward Wasowicz, Struvestr. 5, 01844 Neustadt
Sprechzeit: nach jeder Hl. Messe bzw. nach Terminabsprache
Pfarrer: Alexander Paul i. R., Finkenbergstr. 15, 01855 Sebnitz, Telefon: 03 59 71/5 35 11
Sprechzeit: nach Terminabsprache
Pfarrbüro: Neustadt: Frau Richter,
Di. von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Do. von 9 Uhr bis 11 Uhr
finanzielle Angelegenheiten: Neustadt - Herr Henneberg Fr. von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:
Sonntag 17:00 Uhr
Öffentlicher Vortrag und Wachtturmstudium

Freitag 19:00 Uhr
Versammlungsbibelstudium, Theokratische Predigtdienstschule und Dienstzusammenkunft

Zusammenkunftsort:
Werner-von-Siemens-Str. 8
01844 Neustadt/Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge für Dezember
02.12.12 Beweise deine Loyalität als Christ
09.12.12 Ist Gott für uns eine Realität?

Anzeigen